Nr. 3. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Sonntag, 3. Januar 1892

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Morgen-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Geheimhaltung der Steuererklärungen.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Zustandekommen des neuen Einkommensteuergesetzes auf Grundlage der Selbsteinschätzung war und ist die unbedingte Gewährleistung für die Geheimhaltung aller Angaben des Steuerpflichtigen über seine Vermögenslage. Nur unter dieser Voraussetzung konnte im Abgeordnetenhause der Grundsatz der Selbsteinschätzung überhaupt die Billigung der Mehrheit finden. Demgemäß lauten die Anordnungen im Gesetz zu Gunsten der Geheimhaltung außerordentlich klar und bestimmt. Nach § 52 haben unter anderm die Mitglieder der Kommissionen mittels Handschlags an Eidesstatt zu geloben, daß sie die Kommissionsverhandlungen sowie die hierbei zu ihrer Kenntniß gelangenden Verhältnisse der Steuerpflichtigen strengstens geheim halten werden; das gleiche Gelöbniß haben vor einem von der Regierung zu ernennenden Kommissar diejenigen Vorsitzenden abzulegen, welche nicht schon als Beamte vereidigt sind; die bei der Steuerveranlagung betheiligten Beamten sind zur Geheimhaltung der Kommissionsverhandlungen sowie der zu ihrer Kenntniß gelangenden Verhältnisse der Steuerpflichtigen kraft des von ihnen geleisteten Amtseides verpflichtet; die Steuererklärungen sind unter Beschluß aufzubewahren und dürfen, ebenso wie die Kommissionsverhandlungen über dieselben nur zur Kenntniß durch ihren Amtseid zur Geheimhaltung verpflichteter Beamten gelangen.

Nach § 69 des Gesetzes werden endlich die bei der Steuerverwaltung betheiligten Beamten sowie die Mitglieder der Kommissionen, wenn sie die zu ihrer Kenntniß gelangten Erwerbs-, Vermögens- oder Einkommensverhältnisse eines Steuerpflichtigen, insbesondere auch den Inhalt einer Steuererklärung oder der darüber gepflogenen Verhandlungen unbefugt offenbaren, mit Geldbuße bis zu 1500 Mark oder mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft. Um die Strafverfolgung einer Verletzung dieser Pflicht der Geheimhaltung unbedingt zu verbürgen, wurde noch ausdrücklich vom Abgeordnetenhause der Zusatz beschlossen, daß die Strafverfolgung nicht blos auf Antrag der Regierung, sondern schon auf Antrag der betroffenen Steuerpflichtigen stattzufinden habe, damit nicht etwa die Regierung die Anklage-Erhebung mit „Rücksicht auf das öffentliche Wohl" ablehnen könne.

Durch diese Anordnungen glaubten die gesetzgebenden Körperschaften die Geheimhaltung der Steuererklärung, also auch ihrer Schlußsumme unbedingt gesichert. Aber sehr bald stellte sich heraus, daß die betreffenden Anordnungen ebenso lückenhaft wie erfolglos waren, ein neuer Beweis, mit welcher Sorglosigkeit neuerdings unsere Gesetze gemacht werden. Bei einer Reihe öffentlicher Wahlen ist nämlich den Behörden die Offenlegung der Steuereinschätzungssätze jedermann aus dem Volke gegenüber durch ältere Gesetze zur Pflicht gemacht; und so haben, wenn diese ältern Gesetze nicht in dieser Hinsicht geändert werden, jene Geheimhaltungsanordnungen zur Zeit höchstens nur für die über die Steuererklärung selbst gepflogenen Einzelverhandlungen, nicht aber für diese Steuererklärung selbst irgend einen Werth. Insbesondere muß nach der Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer vom 30. Mai 1849 § 15 „in jeder Gemeinde ein Verzeichniß der stimmberechtigten Urwähler (Urwählerliste) aufgestellt werden, in welchem bei jedem einzelnen Namen der Steuerbetrag angegeben wird, den der Urwähler in der Gemeinde oder in dem aus mehreren Gemeinden zusammengesetzten Urwahlbezirk zu entrichten hat. Dies Verzeichniß ist öffentlich auszulegen, und daß dieses geschehen, in ortsüblicher Weise bekannt zu machen." Entsprechende Bestimmungen verfügen die Offenlegung der von den einzelnen Wahlberechtigten zu zahlenden Steuerbeträge für die Stadtverordnetenwahlen und nicht minder für Gemeindekirchenwahlen.

Diese Offenlegung widerspricht unbedingt dem Geiste und der Absicht des neuen Einkommensteuergesetzes; sie ist auch in ihrer Beschränkung auf den Gesammtsteuerbetrag für den einzelnen Wahlberechtigten vielfach höchst bedenklich, namentlich bei Gewerbetreibenden, die in Folge vorübergehender Gründe während einiger Jahre größere Ausgaben als Einnahmen gehabt haben und deren Steuererklärungen für diese Zuschußjahre im Falle der Offenlegung zu Kreditbeschränkungen mit sehr schlimmen Folgen führen könnten und müßten; sie ist endlich auch für die Zwecke der indirekten Wahlen durchaus überflüssig. Denn die Offenlegung der Wahllisten zur Einsicht eines jeden Wahlberechtigten bei den indirekten Wahlen hat nicht das Ziel, gleichzeitig die Richtigkeit der Steuereinschätzung eines jeden Wahlberechtigten zu kontrolliren; sie hat eben so wenig das Ziel, jedem Wahlberechtigten die Möglichkeit zu gewähren, festzustellen, daß die mathematische Aufgabe des Zusammenzählens und Theilens der einzelnen, unabhängig von der Wahlkörperschaft festgestellten Steuerbeträge seitens der einzelnen Behörden richtig erfolgt ist, mit andern Worten also, daß das Rechenexempel stimmt; sie hat vielmehr ausschließlich die Aufgabe, die Prüfung zu ermöglichen, daß jeder einzelne Wahlberechtigte in der richtigen Wahlabtheilung aufgeführt ist. Dazu ist aber durchaus nicht nöthig, daß jeder einzelne die Steuerbeträge aller Wahlberechtigten kennen lernt. Das muß ohne weiteres glaubwürdig sein, daß die zur Aufstellung der Wahllisten berufenen Behörden richtig zählen und rechnen werden. Es kann vielmehr nur darauf ankommen, zu prüfen, ob jeder einzelne Wahlberechtigte in die Liste und innerhalb der richtigen Abtheilung aufgenommen ist. Um diese Prüfung zu ermöglichen, reicht aber völlig aus, daß an der Spitze oder am Schluß der Liste die Zahl der Wahlberechtigten, die Gesammtsumme ihrer Steuerbeträge und die Grenze mitgetheilt und veröffentlicht wird, bis zu welcher der Steuerbetrag des einzelnen Wahlberechtigten reicht, um je nachdem die Aufnahme in die erste oder zweite oder dritte Wahlabtheilung zu bedingen.

Unseres Erachtens würde es sonach allen Interessenten entsprechen, wenn etwa in die Urwählerliste der Gemeinde X folgender Vermerk aufgenommen und veröffentlicht würde: „Die Zahl der sämmtlichen Wahlberechtigten, die nachstehend einzeln und abtheilungsweise aufgeführt werden, beträgt 450. Die Gesammtsumme der von ihnen aufzubringenden Steuern beträgt 120,000 Mark; in die erste Abtheilung fallen 50 Wahlberechtigte mit einem Steuersoll über 600 Mark, in die zweite Abtheilung 100 Wahlberechtigte mit einem Steuersoll von 200 bis 600 Mark, in die dritte Abtheilung 300 Wahlberechtigte mit einem Steuersoll bis zu 200 Mark einschließlich der nur für Wahlzwecke Eingeschätzten." Jeder, der die Richtigkeit der Wahlliste prüfen will, kann auf Grund dieses Vermerkes sofort feststellen, ob sein Name aufgeführt und ob er der richtigen Wahlabtheilung zugetheilt ist. Er kann auch feststellen, ob Wahlberechtigte in der Liste fehlen, und, falls er ihr Steuersoll, sei es zuverlässig, sei es schätzungsweise, kennt oder zu kennen glaubt, ob sie in der nach seiner Meinung richtigen Wahlabtheilung aufgeführt sind. Eine weitere Prüfungsmöglichkeit einzuräumen scheint uns zwecklos und nicht im öffentlichen Interesse zu liegen. Hiernach erscheint es uns ebenso unbedenklich wie andererseits im Interesse der ungehinderten Selbsteinschätzung dringend nothwendig, die Offenlegung der Steuererklärungen zu Wahlzwecken dauernd unmöglich zu machen. Das kann aber nach Lage der Sache nur durch eine Novelle zum Einkommensteuergesetz geschehen.

Es wird uns mitgetheilt, daß bereits die betreffenden Ministerien mit den Vorarbeiten einer solchen Novelle beschäftigt sind. Sollte ein Gesetzentwurf nicht bald nach Eröffnung der Landtagstagung vorgelegt werden, so wäre es unseres Erachtens Aufgabe der Abgeordneten, die seinerzeit das Zustandekommen des Einkommensteuergesetzes auf Grundlage der Selbsteinschätzung ermöglicht haben, einen solchen Gesetzentwurf ihrerseits aufzustellen und baldthunlichst einzubringen. Derselbe könnte sich im wesentlichen auf Ausdehnung der §§ 52 und 69 des Einkommensteuergesetzes auch auf alle öffentlichen Wahlen zur Landes-, Gemeinde- und Kirchenvertretung und auf Aufhebung aller entgegenstehenden, die Offenlegung der einzelnen Steuererklärungen ermöglichenden gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen beschränken und dem Staatsministerium die Ausführung dieses Offenlegungsverbots im einzelnen überlassen. Denn unseres Erachtens ist es nicht Sache des Landtags, anzuordnen, beispielsweise, ob die von uns befürwortete Aufstellung der Wahllisten, sei es von den Gemeindebehörden, sei es von den Steuerbehörden, zu erfolgen hätte. Es ist wichtig, daß möglichst wenige Behörden oder Beamten Kenntniß von dem Betrage der einzelnen Steuererklärungen erhalten; je weniger groß die Zahl der Mitwisser ist, um so sicherer ist das Geheimniß bewahrt. Wenn aber einmal die Geheimhaltung der Steuererklärungen auch für jegliche Wahllisten gesetzlich vorgeschrieben und die Verletzung der Geheimhaltung auch für die mit der Aufstellung der Listen beauftragten Beamten mit besonderer Strafe bedroht ist, so kann es für die Volksvertretung im übrigen gleichgültig sein, welche Wege die Bureaukratie für die zweckmäßigsten hält, diese Geheimhaltung zu verbürgen. Die Wahl dieser Wege mag man getrost dem Staatsministerium überlassen. Die Hauptsache ist nur, daß sobald als möglich die Geheimhaltung auch für diese Wahlzwecke gesetzlich gesichert wird.

(Köln. Ztg.)

Deutschland

Berlin, 2. Januar. Am Morgen des heutigen Tages nahm Se. Majestät der Kaiser im Auswärtigen Amt die Vorträge des Staatssekretärs des Aeußeren Frhrn. von Marschall und des Reichskanzlers Grafen von Caprivi entgegen. Gegen 11 Uhr traf Se. Maj. der Kaiser im Schlosse wieder ein und empfing dort den Chef des Generalstabes der Armee General-Lieutenant Graf v. Schlieffen II. und arbeitete mit dem Chef des Militär-Kabinets General-Adjutant von Hahnke und mit dem Kultusminister Graf Zedlitz-Trützschler.

Um 6 Uhr findet bei den kaiserlichen Majestäten im Apollo-Saal ein größeres militärisches Diner statt, zu welchem Se. k. H. der Prinz Heinrich, Se. H. der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, sämmtliche kommandirenden Generale, die Kommandeure der Leibregimenter und Leibkompagnien rc. und viele andere Generale und hohe Offiziere mit Einladungen beehrt worden sind. Zur Tafelmusik ist die Kapelle des ersten Garde-Feld-Artillerie-Regiments befohlen.

— Ihre Maj. die Kaiserin Friedrich empfing am Neujahrstage den Kommandeur des 2. Leib-Husaren-Regiments Kaiserin Nr. 2 Oberstlieutenant v. Bassewitz, den Kommandeur des Kürassier-Regiments Königin (pommersches) Nr. 2 Oberst-Lieutenant v. Natzmer und den Kommandeur des ersten Garde-Regiments z. F. Oberst und Flügel-Adjutant v. Natzmer. Nachmittags begab sich Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich nach dem englischen Gouvernanten-Haus in der Klein-Beerenstraße

— Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Heinrich gedenken heute Abend mit ihrer Begleitung Berlin wieder zu verlassen und um 11 Uhr ihre Rückreise nach Kiel anzutreten.

— Die Feier des Krönungs- und Ordensfestes am hiesigen Hofe, ist, wie man hört, auf Sonntag, den 17., die große Hofkour auf Donnerstag, den 21. Januar, festgesetzt.

— Sicherem Vernehmen nach hat, wie die „Nordd. Allg. Ztg." meldete, die spanische Regierung hier die provisorische Verlängerung des bestehenden deutsch-spanischen Handelsvertrages bis zum 30. Januar d. J. unter der Bedingung des spanischen Einfuhrzolles auf Branntwein beantragt, die deutsche Regierung diesen Antrag aber abgelehnt.

— Die Führung der Geschäfte des Heroldsamtes, mit welcher dereinst der verewigte Graf Stillfried d'Alcantara betraut war, und die gegenwärtig in den Händen des Oberzeremonien-Meisters Grafen zu Eulenburg ruhte, ist, da letzterer durch seine anderen umfassenden Amtspflichten völlig in Anspruch genommen ist, von Sr. Majestät dem Kaiser und König nunmehr dem Kommandanten seines Hauptquartiers, General-Lieutenant v. Wittich übertragen worden. Der Kaiser hat dabei gleichzeitig diesem Herrn, wie dem Heroldsmeister und Kammerherrn von Borwitz und Harttenstein eine goldene, in altdeutschen Formen gearbeitete Halskette als sichtbares Zeichen ihrer Würde im Dienste des Heroldsamtes verliehen.

C **Berlin**, 2. Januar. Eine der wichtigeren Aufgaben, welche der Bundesrath im ersten Quartal des neuen Jahres zu lösen haben wird, besteht in der Beschlußfassung über die Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnungsnovelle. Die Vorschriften der letzteren treten, abgesehen von den bereits mit dem 1. Oktober 1891 in Geltung gesetzten Bestimmungen über die Fortbildungsschulen und den §§ 105 ff. über die Sonntagsruhe, deren Geltungserklärung einer kaiserlichen Verordnung vorbehalten ist, am 1. April 1892 in Kraft. Bis dahin müssen also die Ausführungsbestimmungen erlassen sein. Diese werden sich vornehmlich auf zwei Punkte erstrecken. Einmal werden die Bestimmungen, welche auf Grund des früheren § 139 a zur besonderen Regelung der Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter in einzelnen Industriezweigen erlassen sind, revidirt und sodann wird die Beschäftigung von Arbeiterinnen in den Industriezweigen, in denen die Nachtarbeiten auch ferner noch für Frauen zugelassen werden sollen, geregelt werden. Die Vorarbeiten zur Aufstellung dieser Bestimmungen sind schon seit längerer Zeit im Gange und nunmehr dem Abschluß nahe, sodaß die betreffende Vorlage demnächst dem Bundesrathe wird unterbreitet werden können. Weit umfassender als diese Vorarbeiten gestalten sich diejenigen, welche zur Vorbereitung der kaiserlichen Verordnung über die Sonntagsruhe nöthig sind. Es ist denn auch unmöglich gewesen, dieselben so zu fördern, daß sie zu einer Vorlage hätten führen können, die gleichzeitig mit den genannten Ausführungsbestimmungen den Bundesrath beschäftigen würde. Die Beschlußfassung des Bundesraths in dieser Frage dürfte einer späteren Zeit vorbehalten sein. Neben dem Bundesrath würden übrigens auch die Zentralbehörden der einzelnen Bundesstaaten bis zum 1. April d. J. auf die Gewerbeordnungsnovelle bezügliche Anordnungen getroffen haben müssen. Ihnen ist der Erlaß der Uebergangsbestimmungen für Betriebe, in welchen bisher Nachtarbeit von Frauen stattgefunden hat, übertragen worden. Man darf annehmen, daß in allen Zentralbehörden auch die Vorarbeiten hierzu soweit gefördert worden sind, daß sie ihrem Abschluß entgegengehen

— Das Ministerium des Innern erläßt folgende Bekanntmachung:

„Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 28. d. Mts., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 14. Januar 1892 in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungs-Sitzung in dem Bureau des Herrenhauses und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten am 13. Januar 1892 in den Stunden von 8 Uhr früh bis 8 Uhr Abends und am 14. Januar 1892 in den Morgenstunden von 8 Uhr ab offen liegen wird. In diesen Bureaus werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungssitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 28. Dezember 1891.
Der Minister des Innern.
Herrfurth.

** Seit mehreren Monaten ist von einer Neubesetzung der 4. Armeeinspektion die Rede, deren erster Inspektor bekanntlich Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen war, der nach seiner Thronbesteigung den General Grafen von Blumenthal zu seinem Nachfolger ernannte. Von wo die Lanzirung dieser sich wiederholenden Gerüchte ausgeht, läßt sich nicht sagen, sicher ist jedoch, daß, da der General von Blumenthal noch keine Schritte zur Enthebung von seiner Kommandostelle gethan hat, keine Veranlassung vorliegt, von seinem Rücktritt und der Person seines Nachfolgers zu sprechen. Man kann auch weder auf preußischer noch auf baierischer Seite Interesse daran haben, eine Veränderung in dem gegenwärtigen Verhältniß herbeizuwünschen, weil der General von Blumenthal bisher noch vermöge seiner körperlichen Rüstigkeit durchaus in der Lage war, zu Pferde zu steigen und den Anforderungen an seine Stellung zu genügen; außerdem sind mit dem Namen des ehemaligen Generalstabschefs der 3. Armee Erinnerungen an die Zeit der gemeinsamen Kämpfe der Volksstämme des geeinten Vaterlandes verknüpft, welche man nicht ohne genügenden Grund zu durchschneiden gesonnen sein könnte. Der General von Blumenthal ist dadurch im Süden Deutschlands eine populäre Figur. Die vielen Kombinationen und Gerüchte, welche im letzten halben Jahre verbreitet wurden, könnten einen substanziellen Inhalt nur darin finden, daß General v. Blumenthal vor Jahresfrist über die Abnahme seiner Sehkraft wiederholt geklagt hat, jedoch ist seitdem ein weiteres Zurückgehen des Sehvermögens nicht eingetreten. Die 4. Armee-Inspektion hat ihren Sitz in Berlin; sie besteht aus dem 3. und 4. Armeekorps, außerdem aus dem 13. (würtembergischen), während ihr die beiden baierischen Armeekorps nur „zugetheilt" sind. Wenn man nun verbreitet hat, an die Uebernahme der 4. Armee-Inspektion durch den Prinzen Leopold von Baiern sei die Bedingung geknüpft worden, der Prinz müßte seinen Wohnsitz nach Berlin verlegen, so muß darauf hingewiesen werden, daß dies schon um deswegen wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat, weil von den 5 Inspektionen 4 ihren Wohnsitz in Hannover, Darmstadt, Dresden und Karlsruhe haben; ist doch z. B. die 2. Armee-Inspektion nach Dresden verlegt worden, trotzdem das 12. Armeekorps bei dieser unter „Außerdem" geführt wird und die Inspektion sonst aus preußischen Armeekorps besteht. Sollte daher der Zeitpunkt eintreten, daß die Ernennung eines Nachfolgers des Generals von Blumenthal nothwendig wird, so dürfte dieselbe keiner der angeführten Schwierigkeiten begegnen; dagegen wäre alsdann eine theilweise anderweitige Zusammensetzung der Armeeinspektionen als die bisherige vielleicht aus verschiedenen Gründen wünschenswerth, besonders seitdem das 16. und 17. Armeekorps, welche der 5. und 1. Inspektion zugetheilt sind, neu aufgestellt wurden, während das Gardekorps bisher keiner Inspektion angehört.

— Nach Stuttgarter Berichten soll das würtembergische Königspaar im Laufe dieses Monats noch vor dem angekündigten Besuche in Berlin auch Besuche bei dem Prinz-Regenten von Baiern in München und bei dem österreichischen Hofe in Wien abzustatten beabsichtigen. Bisher ist allerdings ein Wiener Blatt mit der bezüglichen ihm aus Stuttgart zugekommenen Meldung vereinzelt geblieben. Doch hat dieselbe auch keine Widerlegung gefunden. Unterdessen ist die Ernennung des Königs von Würtemberg zum Inhaber des 6. österreichischen Husaren-Regiments amtlich veröffentlicht worden, und man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man diese Ernennung mit der Ankündigung des Besuches des Königs von Würtemberg in Wien und mit dem Wunsche des Königs, dem Kaiser Franz Josef den Dank für diese Ernennung abzustatten, in Zusammenhang bringt.

Pillau, 2. Januar. In Folge des andauernden milden Wetters ist das Eis auf dem Haff abgegangen, die Schifffahrt zwischen Pillau und Königsberg ist nunmehr wieder eisfrei.

Posen, 2. Januar. Es verlautet: Der Landtags-Abgeordnete für Adelnau-Ostrowo-Schildberg-Kempen, der Geistliche Radzijewski (Pole), beabsichtige, sein Mandat niederzulegen.

Posen, 2. Januar. Gegenüber der Mittheilung des „Kuryer Poznanski", daß in das Empfangskomitee für den Erzbischof Stablewski auch drei deutsche Katholiken gewählt seien, erklärt die „Posener Zeitung", daß einem der vom „Kuryer" genannten Herren von seiner Wahl nichts bekannt sei.

Breslau, 2. Januar. Die Häuslerin Kügler in Kleinhelmsdorf bei Schönau wurde durch Axthiebe ermordet. Der Thäter ist unbekannt. — Landrath Freiherr von Rothkirch in Goldberg ist gestorben.

Köln, 2. Januar. Der Rhein ist seit Donnerstag über drei Meter gestiegen. Der Wasserstand beträgt jetzt 6 Meter. An verschiedenen Stellen ist das Wasser über die Ufer getreten. Bei Undenbach, Rheinfeld und Stürzelberg wird eine große Ueberschwemmung befürchtet. Der Hafenkommissar hat in Folge dessen die Räumung der Werft angeordnet.

Koblenz, 2. Januar. Der Rhein und die Mosel steigen stündlich um 4 Zentimeter. Die Werfte sind überschwemmt. Es ist Hochwasser eingetreten.

Wilhelmshafen, 2. Januar. Kontreadmiral von Pawelsz wird das Kommando des Kreuzergeschwaders in Kapstadt voraussichtlich Ende Februar übernehmen und Ende Januar von hier abreisen.

Bremen, 1. Januar. Wie die Hamburger, so hat jetzt auch die Bremer Handelskammer das Projekt einer großen, in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts zu Berlin abzuhaltenden Ausstellung mit Freude begrüßt. Die Frage, ob diese Ausstellung als eine nationale oder als internationale ins Werk zu setzen sei, wird zwar ihrer Ansicht nach sich wesentlich nach der Stellung entscheiden müssen, welche die Reichsregierung und die Stadt Berlin dazu einnehmen, doch stimmt die Kammer von ihrem Standpunkte aus gern dem kürzlich vom Ausschusse des deutschen Handelstages gefaßten Beschlusse zu, welcher eine internationale Ausstellung empfiehlt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 2. Januar. Gerüchtweise verlautete, daß der Schweizer Gesandte Aufschlüsse über den Bestand ungarischer Refaktien-Verträge verlangte. Dies habe den halbamtlichen Artikel im „Nemzet" veranlaßt. Die „Neue Freie Presse" folgert aus dem Artikel, daß thatsächlich geheime Refaktien-Verträge bestehen, die mit dem Artikel 15 des deutsch-österreichischen Tarifvertrages und mit der Berner Konvention kollidiren. Gleichzeitig publizirt genanntes Blatt auch den Wortlaut des Zirkulars der ungarischen Handelsgesellschaft an die hiesigen Spediteure, worin erstere den letzteren große Zugeständnisse zusichert.

Die Nachricht hiesiger Blätter, daß die Ernennung des polnischen Abgeordneten Madeyski zum Sektionschef im Justizministerium bevorstehe, ist unrichtig.

Wien, 2. Januar. (W. T. B.) Die „Neue Freie Presse" schließt aus der jüngsten Darstellung des „Nemzet", daß noch geheime Refaktienverträge in Ungarn beständen. Das Blatt stellt fest, daß dies mit der Berner Frachtverkehrkonvention in Widerspruch stehe und daß eine etwaige ausschließliche Begünstigung für die Braunkohlen-Transporte der Salgo-Tarjaner Kohlenbergbaugesellschaft jedenfalls eine Verletzung des Artikels 15 des Handelsvertrages mit Deutschland bilden würde, falls dieselbe thatsächlich bestände.

Belgien.

Brüssel, 2. Januar. Gestern fand ein neues Dynamitattentat gegen die Wohnung eines Polizeidieners in Bouverie (Provinz Hennegau) statt. Die Hausfacade wurde zerstört, die Nachbarhäuser und die Kirche sind beschädigt. Ein in Wiheries beabsichtigtes Dynamitattentat ist mißlungen.

Frankreich.

Paris, 31. Dezember. Der vom Grafen von Paris an den Grafen d'Haussonville gerichtete Brief bediente sich des Todes des Bischofs Freppel offenbar nur als eines Vorwandes, um sich in einem günstigen Augenblick wieder in Erinnerung zu bringen. Gerade jetzt, wo von der Bildung einer katholischen Partei mehr als je die Rede ist, wo eine große Zahl französischer Prälaten gegen die Republik und gegen die päpstlichen Nuntien, um nicht zu sagen gegen den Papst selbst zu Felde zieht, lag die Erklärung, daß nur eine nationale Monarchie der verfolgten Kirche Schutz gewähren könne, ja auch ziemlich nahe. Es fragt sich nur, ob sie ihren Zweck erfüllt. Man wird sie offenbar dazu benutzen, um die katholische Bewegung einerseits politischer Restaurationszwecke zu zeihen und zu verdächtigen, andererseits als eine unmittelbar gegen den Papst gerichtete zu kennzeichnen. Schon jetzt schreibt der „Figaro", der zwar nicht mehr als ein monarchistisches Blatt zu bezeichnen ist, aber sich immerhin noch zurückhaltend verhält: „Man darf nicht verkennen, daß sich der Graf von Paris in einen direkten Gegensatz zum Papst stellte, welcher die vom Kronprätendenten verurtheilte Politik der Versöhnung mit der Republik für möglich hält". Der „Temps" spricht sogar von „einer Empörung des Grafen von Paris gegen die Geschichte seines Hauses und seines Landes". Inzwischen währt der Kampf zwischen dem Nuntius und der Bischofspartei fort. Daß diese selbst im Vatikan einen starken Anhang hat, welcher mit der „demokratischen Politik" des Papstes unzufrieden ist, dürfte ganz zweifellos sein. Dieser Zwiespalt herrscht hier übrigens seit längerer Zeit, wenn er auch jetzt offen zu Tage tritt. Man war in den hiesigen kirchlichen Kreisen sehr erbittert über die Abberufung des Nuntius Rotelli, welcher mit den Monarchisten sehr enge Beziehungen unterhielt. Und so bildete sich denn die Union de la France chrétienne, an deren Spitze der Erzbischof von Paris, Richard, steht und deren Bestrebungen ziemlich offen gegen den neuen Nuntius Ferrata gerichtet sind. Ein berühmtes Mitglied desselben ist der ehemalige Lehrer der Prinzessinnen von Orleans, der jetzige Rektor der katholischen Universität zu Paris, Bischof d'Hulst, welcher — höchst bezeichnend! zum Nachfolger Freppels in der Kammer ausersehen zu sein scheint. Cassagnacs Angriffe auf den Nuntius lassen sich selbstverständlich auf die Einflüsse jenes bischöflichen Komitees zurückführen. Man spricht von Maßregeln, welche die Regierung gegen den Erzbischof Richard ergreifen wolle, doch fragt sich wohl, ob sie über genügende Beweismittel verfügt

Paris, 2. Januar. (W. T. B.) Der Kultusminister Fallières hat verfügt, daß dem Bischofe von Carcassone, der sich ohne ministerielle Erlaubniß nach Rom begeben hatte, ein der Dauer seiner Abwesenheit aus der Diözese entsprechender Theil des Gehaltes einbehalten werde.

Paris, 2. Januar. (Hirsch's T. B.) Die in Anklagezustand versetzten Zeitungen „Gil Blas" und „Echo de Paris" werden der Verletzung der Sittlichkeit beschuldigt. Der ganze Vorfall erregt deshalb großes Aufsehen, weil man befürchtet, daß die bekanntesten Schriftsteller in den Prozeß verwickelt werden können.

Italien.

Rom, 2. Januar. (Hirschs T. B.) Der Papst drückte den Kardinälen gegenüber den Wunsch aus, auf der linken Gallerie der Lateran-Kirche beigesetzt zu werden. Auf eine diesbezügliche vertrauliche Anfrage erklärte die italienische Regierung, diesem Wunsche kein Hinderniß entgegen zu stellen.

Rom, 2. Januar. Die Regierung hat beschlossen, sämmtliche wegen des Putsches am 1. Mai verurtheilten Anarchisten, einschließlich Ciprianis, zu begnadigen. (Von anderer Seite telegraphirt man dem „B. T.": Die Gruppe der äußersten Linken hat offiziell ihren Anschluß an die konstitutionelle Opposition unter Zanardelli und Crispi angekündigt. Dieser Beschluß wird durch den Hinweis auf die wirthschaftliche Krisis und die Nothwendigkeit sozialer Reformen begründet, welche die Frage der Regierungsform in den Hintergrund drängten.)

Großbritannien und Irland.

London, 1. Januar. An die bekannte Londoner Pulververschwörung von 1605, wenn auch nur im Kleinen, zu erinnern, sind die in der gestrigen Nummer mitgetheilten Dubliner Depeschen angethan. Es sollte anscheinend der Berathungssaal der obersten Verwaltungsbehörden Irlands im Schlosse von Dublin in die Luft gesprengt werden. Da die angewandte Schießbaumwoll-Menge unzulänglich berechnet oder der Stoff von schlechter Art war, blieb die Wirkung eine unvollständige, indem nur ein unter dem betreffenden Saale befindlicher Raum zerstört wurde. Ist die Annahme, daß es auf jenen Saal abgesehen war, richtig, so hat die Ausführung des Anschlags übrigens auch zu früh stattgefunden, da erst einige Stunden später eine Sitzung anberaumt war. Jedenfalls zeigt der Vorgang wieder, daß Irland einer festen Hand, wie sie der bisherige Obersekretär, Mr. Balfour besaß, noch immer bedarf. Sein Nachfolger, W. L. Jackson, wird noch nicht ganz auf den Lorbern seines Vorgängers ausruhen dürfen.

London, 2. Januar. Dem „Standard" wird aus Sebastopol gemeldet, daß innerhalb der letzten 14 Tage zwei Infanterie-Divisionen nach der österreichisch-russischen Grenze dirigirt worden seien. Beinahe 90,000 Mann seien seit dem Monat August an der Grenze zusammengezogen und täglich träfen noch Verstärkungen ein.

Der Korrespondent des „Daily Telegraph" sagt, Rußland ziehe sich in der Angelegenheit des Korrespondenten Chadourne nun von Frankreich zurück, obgleich der ganze Streit nur in Scene gesetzt worden sei, um sich Rußland gefällig zu zeigen. Die russische Regierung sei gegen die französische deshalb sehr aufgebracht, weil sie durch deren Vorgehen in Bulgarien eine ihrer besten Informationsquellen eingebüßt habe.

London, 2. Januar. (W. T. B) Aus dem Gebiete des Bahr el Gazal und zwar auf dem Wege vom Kongo neu eingegangene Nachrichten besagen, die Lage am Bahr el Gazal sei eine sehr unruhige, es fänden unausgesetzte Kämpfe zwischen den Mahdisten und den Häuptlingen der Eingeborenen statt. Anscheinend hätten die Mahdisten an Terrain verloren, ihr Einfluß scheine im Abnehmen

London, 2. Januar. (Hirschs T. B.) Der englische Konsul in Santos meldet, daß das im August ausgebrochene gelbe Fieber im Zunehmen begriffen ist und die Zahl der Erkrankungs- und Todesfälle, namentlich auf den im Hafen lagernden Schiffen sehr bedeutend ist.

Nach Meldung aus Sidney geht der Bürgerkrieg auf Samoa seiner Entscheidung entgegen. Krieger Natanfas haben sich bei dem Dorfe Lula verschanzt

Rußland.

Die Ausweisung Chadourne's aus Sofia giebt Veranlassung, eine bisher unbekannt gebliebene ähnliche Affäre ans Licht zu ziehen. Es war zur Zeit, als am Hofe Alexanders II. der frühere Gouverneur Curtin Gesandter der Vereinigten Staaten von Nordamerika war. Da kam zu ihm der soeben in Petersburg eingetroffene Korrespondent eines großen amerikanischen Blattes und ersuchte den Vertreter seines Landes, ihn dem Zaren vorzustellen. Der Gesandte entgegnete, daß dies nicht anginge; dennoch würde er den Kaiser sehen können, wenn dieser in den Morgenstunden seine gewöhnliche Spazierfahrt mache. So befanden sich denn Tags darauf die beiden Herren an dem verabredeten Punkte, wo der kaiserliche Schlitten vorbeipassiren mußte. Dieser kam, schon vorher neigte der Zar höflich sein Haupt, Curtin verbeugte sich tief mit gezogenem Hute, doch sein Landsmann blieb steif und bedeckten Hauptes stehen. „Weshalb haben

Sie den Hut nicht abgenommen?" fragte ihn der Gesandte. „Weil ich mich nicht verpflichtet fühle, meinen Hut vor Jemanden zu ziehen, den ich nicht kenne," entgegnete der Journalist. Tags darauf erhielt Herr Curtin einen höflichen Brief vom Fürsten Gortschakow, in welchem der Gesandte gebeten wurde, sich in das Ministerium des Aeußern zu begeben. „Herr Curtin", begann der Fürst, „es wurde bemerkt, daß der Herr, der mit Ihnen war, als der Zar an Ihnen vorbeifuhr, sich nicht entblößte. Es war dies wohl zweifellos aus Zerstreuung geschehen?" Der Vertreter der Union, zu stolz und zu ehrlich, zu beschwichtigen und zu beschönigen, erwiderte: „Durchlaucht! Der Herr hat den Hut aufbehalten, weil er es so wollte!" 24 Stunden später erhielt der Amerikaner eine amtliche russisch verfaßte Zuschrift, mit der er zu seinem Gesandten eilte, um sich dieselbe übersetzen zu lassen. „Mein Freund", sagte Curtin, „es wird Ihnen hierin einfach mitgetheilt, daß Sie die „Erlaubniß" haben, Rußland binnen wenigen Stunden zu verlassen, und ich kann Ihnen nichts besseres empfehlen, als sofort abzureisen!" „Ich? Nimmermehr!" rief der Journalist aus. „Ich bin ein freier amerikanischer Bürger und werde bleiben, so lange es mir gefällt!" Aber am nämlichen Nachmittag erschien vor seinem Hause ein von Gendarmen eskortirter Schlitten, die Polizeisoldaten packten den Amerikaner sammt seinem Gepäck mit Gewalt in das Gefährt, und vorwärts gings dem Bahnhof zu, wo andere Gendarmen die Weiterexpedition nach der Grenze besorgten.

Petersburg 2. Januar (Hirschs T. B.) In mehreren Ortschaften längs der Moskau-Kasan'schen Eisenbahnstrecke grassiren die schwarzen Blattern und werden bereits viele Todesfälle gemeldet.

Hiesige Blätter melden aus Teheran, daß dort abermals Plakate auf den Straßen gefunden wurden, in welchen das Volk zum heiligen Krieg gegen die Europäer aufgefordert wurde.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 3. Januar. Am Montag Abend $8^1/_2$ Uhr beginnt die stenographische Gesellschaft „Gabelsberger" zu Stettin ihren dritten Unterrichtskursus in diesem Winter in der Untersekunda des Schillerrealgymnasiums, 1. Etage. Am ersten Abend wird Herr Dr. Landsberg hierzu einen einleitenden Vortrag halten, während der Unterricht selbst auf 12 Abende à $1^1/_2$ Stunden geplant ist. Wir verfehlen nicht, unsere Leser auf diese Gelegenheit, sich diese wichtige Kunst anzueignen, noch besonders hinzuweisen und bemerken, daß Theilnehmerkarten auch schon vorher in der Saunierschen Buchhandlung und bei Hoßfeld, Reifschlägerstr., zu haben sind.

— In der Zeit vom 20. bis 26. Dezember kamen im Regierungs-Bezirk Stettin 38 Erkrankungs- und 7 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten trat Diphtherie auf, woran 25 Erkrankungen (5 Todesfälle) zu verzeichnen waren, davon 5 Erkrankungen (1 Todesfall) in Stettin. An Scharlach und Darm-Typhus erkrankten je 4 Personen, an Masern 3 Personen und an Kindbettfieber 2 Personen (1 Todesfall). In den Kreisen Demmin, Greifenhagen, Naugard, Randow, Saatzig und Usedom-Wollin kam kein Fall von ansteckender Krankheit vor.

— In der hiesigen Volksküche wurden in der Woche vom 27. Dezember bis 2. Januar 1912 Portionen verabreicht.

— Mit Genehmigung des Provinzialraths sind die für das Jahr 1892 in Gollnow anberaumten Viehmärkte vom 13. Mai, 17. Juni, 26. August auf den 29. April, 10. Juni, 19. August verlegt worden.

— (Personal-Chronik.) Des Kaisers und Königs Majestät haben dem Oberamtmann von Buggenhagen in Wilhelmshof den Charakter als Amtsrath zu verleihen geruht. — Im Kreise Kammin in Pomm. ist für den Standesamtsbezirk Gr. Weckow der Gutsvorsteher Eduard Radeloff zu Gr. Weckow zum 2. Stellvertreter des Standesbeamten ernannt. — Der überzählige Sergeant Gottlieb Friedrich Wilhelm Mittag ist als Polizeibote bei der königlichen Polizei-Direktion zu Stettin angestellt worden.

— Dem Gerichtsschreiber, Sekretär Matthiaß hierselbst ist der Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

** Der Kultusminister hat an die königlichen Regierungen einen Erlaß gerichtet, in welchem er bestimmt, daß als Dienstzeit im Sinne des § 5 des Gesetzes vom 6. Juli 1885, betreffend die Pensionirung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen auch das mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde thatsächlich erfolgte Funktioniren als Lehrer an einer öffentlichen Volksschule vor Erlangung der formalen, vom Bestehen der angeordneten Prüfung abhängigen Anstellungsfähigkeit im Schuldienste anzusehen ist. — Des Weiteren hat der Kultusminister aus Anlaß eines Spezialfalles entschieden, daß der Berechnung der Pension im Sinne des § 4 Abs. 5 des genannten Gesetzes das gesammte Diensteinkommen als Lehrer und Kantor als ein einheitliches Nebeneinkommen zu Grund zu legen ist, dagegen sind unfixirte Einnahmen für kirchliche Verrichtungen auch bei organisch verbundenen Aemtern auf die Lehrerbesoldung nicht anzurechnen.

Aus den Provinzen.

Ratzebuhr, 2. Januar. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Otto Dassow hierselbst ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Massenverwalter: Stadtkämmerer Hasemann. Anmeldefrist: 10. Februar.

4 Greifenberg, 2. Januar. Mit dem heutigen Tage ist die hiesige Kreissparkasse in Thätigkeit getreten und werden Einlagen von 1—3000 Mark zu 3 Prozent per anno täglich in den Vormittagsstunden von 10—12 Uhr angenommen. Vorsitzender der Kasse ist Herr Landrath v. Woedtke und weitere Vorstandsmitglieder die Herren Baron v. Blittersdorf-Moistow und Rentier Kerkow hier, Stellvertreter die Herren Rittergutsbesitzer Scheer-Gst. Pribbernow und Gemeinde-Vorsteher Bartelt daselbst. Als Rendant fungirt Herr Kreis-Kommunal-Kassenrendant Fleischmann. — Erkrankungen an der Influenza sind hier und in der Umgegend seit den Festtagen leider auch recht zahlreich vorgekommen, jedoch bis jetzt glücklicherweise ohne Todesfälle.

Vermischte Nachrichten.

— Eine höchst originelle Sylvester-Vorfeier wird aus einem der bekanntesten Berliner Vororte gemeldet: Zu dem Stammtische der Honoratiorenkneipe daselbst gehörte auch ein wohlhabender Händler in jenen mit Borsten behafteten Säugethieren, welche von den Vegetariern als Leibesatzung so sehr verpönt, von anderen Sterblichen in Begleitung von Sauerkohl hingegen sehr verehrt werden. Das Gespräch drehte sich an einem Abende der letztvergangenen Tage um die Marschfähigkeit einer Hammelheerde, ein Gebiet, auf welchem der erwähnte in „Vieh" machende Herr besonders gut orientirt war. Aber seine Behauptung, daß eine Hammelheerde von circa fünfzig dieser Vierfüßler im Stande sei, einen Tagesmarsch von 3 Meilen zurückzulegen, fand nicht nur keinen Glauben, sondern es wurde vom gesammten Stammtisch eine Wette in Form einer Riesen-Ananasbowle gegen ihn gehalten, um die Unzulänglichkeit seiner Behauptung auch in effigie zu beweisen. Zu dem Zwecke sollten die Hammel am 30. Dezember, früh 8 Uhr, einen Marsch nach dem $1^1/_2$ Meilen entfernten Dorfe Bl . . . . . g antreten, eine Bescheinigung ihrer Anwesenheit seitens des Schulzen beibringen und am Abende desselben Tages nach ihrem Standquartier zurückkehren. Am Sylvester-Abend aber sollte dem verlierenden Theile die Ananasbowle abgezapft werden. In dem Vororte wunderte man sich am Morgen jenes Dreißigsten, als nicht einer seiner Treiber, sondern der dicke Händler selbst seine Hammel zum Thor hinaustrieb. Den Stammtischfreunden verging der Tag in hoher Spannung, welche sich zu hellem Jubel steigerte, als der Dicke um 8 Uhr Abends weder mit noch ohne Hammel erschien. Nur vier Stunden hatte der Tag noch. Aber sie hatten alle die Rechnung ohne diese Spanne Zeit gemacht. Kurz vor 9 Uhr tönte der Widerhall thierischen Freudenschreis über den A . . . . . platz. Elektrisirt eilten die Freunde hinaus. „Verloren . . . verloren", riefen sie, „das ist der Dicke und die anderen Hammel!" Sie hatten Recht. In der That waren es die Hammel, aber der Führer fehlte, und dessen Stelle vertrat völlig und ganz ein vierbeiniges Individuum, welches man mit dem landläufigen Namen „Leithammel" bezeichnet. Der Dicke hatte die Wette gewonnen . . . darüber war man einig — aber um welchen Preis! Offenbar war ihm unterwegs ein Unglück zugestoßen. Sofort wurde beschlossen, daß Jeder, mit einer Laterne versehen, auf dem Wege nach Bl . . . . . g suchend auszöge. Schon war man bereit dazu, als einer der Herren am Schwanze des Leithammels ein Stück Papier angebunden sah, welches sich als ein an den Stammtisch adressirter Brief auswies. „Vielleicht ein letzter Gruß . . . er war zuletzt immer etwas schwermüthig", meinte ahnungsvoll einer der Wettenden, den Brief öffnend. Dieser lautete: „Liebe Freinde! Ick kann mich Euere betriebten Jesichter ausmahlen, wenn das Plöken meiner Hammel Euch in die Ohren schaallt wie die Drombeten von Gericho bei's jüngste Gericht und Euch an die verlorene Wette erinnert. Es steht Eure Trauer vor meinen durchgeisterten Oogen, wenn Ihr meine Abwesenheit bei die Hammels bemerken dhut und mich dodt wähnt. Ich befinde mir aber oh Controlär bei unseren alten Förster P. jauz mollig, wo ich bei einigen Flaschen Rothspon eine längere Siehste mache, wie man ja woll uff Hochdeutsch für det Ausruhen sagen dhut, ich vertraue meine Hammel ganz und gar dem Leitvieh an, welches Alles für mich so besorgen wird, als wenn ick's selber wäre. Und nun Proscht Neijahr! morgen bin ick wieder da!"

— (Raubmord in Köpenick.) Die kriminalistische Chronik des Jahres 1892 beginnt mit einer Blutthat, die zwar nicht in Berlin, aber in dem benachbarten Köpenick verübt worden ist. Der Händler Joseph Biste wurde am Neujahrsmorgen in seiner Grünauerstraße No. 70 gelegenen Wohnung erschlagen aufgefunden. Es wird Raubmord vermuthet, weil sich gar kein Geld in der Wohnung Biste's vorgefunden hat. Nähere Einzelheiten über die That waren bis jetzt bei der Berliner Kriminalpolizei nicht zu erfahren. Es ist jedoch bereits ein Berliner Kriminalkommissar nach Köpenick geschickt worden, der die dortige Behörde bei den Nachforschungen unterstützt.

— (Eine Diebesakademie.) Aus Sydney wird dem „Berliner Lokal-Anzeiger" geschrieben: Die Melbourner Polizei ist dieser Tage einer förmlichen Diebsakademie auf die Spur gekommen, und wenn auch in Folge der eigenthümlichen gesetzlichen Bestimmungen vor der Hand noch von Verhaftungen abgesehen werden muß, so dürfte doch schon in den nächsten Tagen das erforderliche Material beisammen gebracht sein, um gegen eines der anrüchigsten und gefährlichsten Subjekte einschreiten zu können. Das Haus, auf welches sich inzwischen die Aufmerksamkeit der Polizeiorgane konzentrirt, liegt in der Vorstadt Carlton und ist schon seit längerer Zeit von einem Individuum gemiethet, das sowohl in Victoria, als auch anderwärts wiederholt mit dem Innern von Gefängnissen Bekanntschaft gemacht hat, und weiteren Verurtheilungen in den letzten Jahren nur aus dem Grunde entgangen zu sein scheint, weil die Polizei nicht über hinreichendes Beweismaterial verfügen konnte. Seit einigen Monaten wurde aber die Aufmerksamkeit der letzteren neuerdings auf die betreffende Persönlichkeit gelenkt, weil es auffiel, daß eine ganze Anzahl jugendlicher Taschendiebe, wenn dingfest gemacht, regelmäßig jenes Haus in Carlton als angebliche Wohnung anzugeben pflegte. Da diese Leutchen, wie gesagt, ausschließlich wegen Taschendiebstählen ergriffen worden waren und außerdem insgesammt in sehr jugendlichem Alter standen, so kam die Polizei nachgerade auf die Vermuthung, daß sie einer regelrechten Schule, welche diese Bengel zu ihrem Handwerk heranbilde, auf der Spur sei. Man stellte Nachforschungen an, aber, so vorsichtig dabei auch zu Werke gegangen wurde, positive Beweise wollten sich nicht finden lassen. Endlich glückte es der Polizei einen Bengel abzufassen, der — er hatte eine Dame bestehlen wollen und dann hinterdrein bei seinem Verhör abermals die bewußte Adresse in Carlton genannt — sich gesprächiger zeigte, als seine früheren ertappten Genossen, sodaß die Polizei während der drei Monate, welche der Bengel absitzen mußte, ziemlich genaue Aufschlüsse über das, was in dem fraglichen Hause vorgeht, erhalten hat. Nach seinem eigenen Geständniß ist nämlich der junge Taschendieb, der damals ohne Unterkommen war, vor etwa Jahresfrist von einem Kameraden zum Mitkommen nach Carlton aufgefordert worden. Dort gäbe es alle Tage Geld, und von Arbeit sei keine Rede. Der Bengel hat natürlich zugesagt, ist mitgegangen und dort ohne weitere Umstände einer außer ihm noch fünf Mitschüler zählenden „Elementar-Klasse" zugewiesen worden. Der Leiter und Eigenthümer der Akademie, der nebenbei als ein gutmüthiger Patron geschildert wird, stellt eine angekleidete Puppe in die Mitte des Klassenzimmers und an dieser mußten sich die hoffnungsvollen Rangen die ersten Handgriffe einüben. Hatten sie es hierin bis zu einem gewissen Grad von Fertigkeit gebracht, so folgte die Versetzung in die nächst höhere „Klasse". An Stelle der Puppe trat ein lebendiges „Versuchsobjekt", zumeist der Herr Akademiedirektor in Person, dem man nacheinander Taschentuch, Uhr und Kette abnehmen mußte, ohne daß es mehr als seine „vorübergehende" Aufmerksamkeit erregte. War auch dieser Griff glücklich bemeistert, so folgte der letzte Schliff. Die Jungen wurden in der höheren Taschendiebstahlkunst unterwiesen, d. h. sie lernten nach Objekten, die nicht sichtbar und außerdem meist „verwahrt" getragen zu werden pflegen, zu fahnden, wie Banknoten u. s. w. Jetzt erst, nachdem diese letzte Prüfung zur vollen Zufriedenheit ihres Herrn und Meisters überstanden war, „durften" sie auf die Straße gehen und dort ihre Kenntnisse praktisch verwerthen. Mit diesem ersten Gange auf die Straße trat auch der Herr Anstaltsdirektor insofern in seine Rechte ein, als ihm von nun ab immer die Hälfte der erzielten „Gewinne" abzutreten war, außerdem hatten ihm die Jungen nunmehr regelmäßig ein hoch bemessenes Kostgeld zu entrichten. Man wird nun vielleicht glauben, daß die Jungen leichtes Spiel hatten und ihren väterlichen Freund und Gönner hintergehen konnten, indessen scheint dies nur in ganz vereinzelten Fällen vorgekommen zu sein, da der Mann seine Pappenheimer gekannt zu haben scheint und, sei es durch Drohungen, sei es durch Spione, welche er unter der Schaar seiner Zöglinge unterhielt, von jedem geglückten Anschlag unterrichtet gewesen ist, so daß er seinen Antheil ohne Schwierigkeiten eintreiben konnte. Ob ihm dies auch noch künftighin gelingen wird, das wird wohl nun von der Melbourner Polizei mehr abhängen, als dem biederen Herrn Akademiedirektor lieb sein dürfte.

Sydney, 17 November. (Ein merkwürdiger Selbstmordversuch.) Auf eigenthümliche Weise hat vor einigen Tagen ein in der Ortschaft Drummond bei Bendigo, wie Sandhurst neuerdings sich wieder nennt, beschäftigter Goldgräber Johnson seinem Leben ein Ende zu machen versucht. Der Mann wollte sich den Schädel zertrümmern und steckte sich zu diesem Zwecke zwei Dynamitpatronen in den Mund, die er hierauf anzündete. Anstatt aber, wie er glaubte, ihm den Schädel in Stücke zu zerschmettern, explodirten die Patronen nach vorn, sodaß Johnson bis auf seine abgerissene Nasenspitze und ein paar Brandwunden auf der Brust vollkommen unverletzt blieb. Immerhin war der Stoß, welchen die Explosion ihm verursachte, derartig, daß er kopfüber in einen hinter ihm befindlichen Tümpel stürzte. Da er aber, wie er in der Folge selbst erzählt hat, sich nicht durch Ertrinken umbringen, sondern diese That einzig und allein durch Zertrümmerung seines Schädels verwirklichen wollte, kroch er eiligst wieder aufs Trockene, wo ihn aber ein mittlerweile aufmerksam gewordener Polizist in Empfang und alsdann wegen Selbstmordversuchs, worauf nach englischem Gesetze bekanntlich Gefängniß steht, in Gewahrsam nahm. Der augenscheinlich etwas überspannte Mann sieht also nunmehr seiner Strafe entgegen.

Börsen-Berichte.

Berlin, 2. Januar. Schluß-Course.

Preuß. Consols 4%	106 00	London kurz	20,325
do. do. $3^1/_2$%	99,10	London lang	20,235
Deutsche Reichsanl. 3%	85,40	Amsterdam kurz	168,30
Pomm. Pfandbriefe $3^1/_2$%	95 40	Paris kurz	80,70
Italienische Rente	90,75	Belgien kurz	80,60
do. 3% Eisenb.-Oblig.	56,10	Bredow. Zement-Fabr.	100 10
Ungar. Goldrente	92,25	Neue Dampf.-Comp. (Stettin)	84 00
Rumän. 1881er amort. Rente	97,70	Stett. Chamotte-Fabr. Didier	205,50
Serbische 5% Rente	84.75	„Union", Fabrik chem. Produkte	151,00
Griechische 6% Goldrente	77 00	**Ultimo-Course:**	
Ruff. Boden-Credit $4^1/_2$%	97,10	Disconto-Commandit	175,60
do. do. von 1880	92 90	Berliner Handels-Gesell.	133 00
Mexikan. 6% Goldrente	82,75	Oesterr. Credit	162,00
Oesterr. Banknoten	172 50	Dynamite-Trust	134,00
Ruff. Banknot. Cassa	198 90	Bochumer Gußstahlfabrik	113, 5
do. do. Ultimo	197,25	Laurahütte	106,60
National-Hyp.-Cred.-Gesellschaft (110) $4^1/_2$%	101,25	Harpener	141,90
do. (110) 4%	99 75	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	128,75
do. (100) 4%	99,00	Dortm. Union St.-Pr. 6%	56 60
P. Hyp.-A.-B. (100) 4%		Ostpreuß. Südbahn	68,50
V. — VI. Emission	101 00	Marienburg-Mlawkabahn	52,75
Stett Bulc.-Act. Litt. B.	111,00	Mainzerbahn	116,25
Stett Bulc.-Priorität	—,—	Norddeutscher Lloyd	96 50
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. a 1000 M.	80,00	Lombarden	39,75
6 proz. Prioritäten	83 75	Franzosen	128,00
Petersburg kurz	197,40		

Tendenz fest.

Posen, 2. Januar. Spiritus loko ohne Faß 50er 66,50, do. loko ohne Faß 70er 47,10. Still. — Wetter: Schön.

Magdeburg, 2. Januar. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 19,20. Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 18,30, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 15,90. Still. Brodraffinade I. 30,00. Brodraffinade II. 29,50. Gemahlene Raffinade mit Faß 29,75. Gemahlene Melis I. mit Faß 28,25. Fest. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Januar $14,32^1/_2$ bez., $14,37^1/_2$ B., per Februar 14,65 G., 14,70 B., per März 14,90 bez., $14,92^1/_2$ B., per Mai 15,10 bez., 15,15 B. Fest.

Köln, 2. Januar, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,75, do. fremder loko 25,25, per März 22,75, per Mai 22,75. Roggen hiesiger loko 24,25, fremder loko 26,25, per März 24,00, per Mai 24,20. Hafer hiesiger loko 15,50, fremder 18,50. Rüböl loko 65,00, per Mai 61,70, per Oktober 60,70. — Wetter: Milde.

Pest, 2. Januarr, Vormittags 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen preishaltend, loko per Frühjahr 1892 11,20 G., 11,22 B., per Herbst 9,86 G., 9,88 B. Hafer per Frühjahr 6,34 G., 6,36 B. Neumais per Mai-Juni 5,99 G., 6,01 B. Kohlraps per August-September 13,75 G., 13,85 B.

Bankwesen.

Norwegische 4prozentige Staats-Anleihe von 1880. Die nächste Ziehung findet Mitte Januar statt. Gegen den Koursverlust von ca. $1^1/_4$ pCt. bei der Auslоosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 3 Pfg. pro 100 Mark.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 2. Januar. „Wolff's Bureau" erklärt gegenüber der wiederholten Meldung des Pariser „Times"-Korrespondenten betreffend Unterhandlungen, welche den Beitritt Rußlands zu den Handelsverträgen bezwecken, daß weder eine bezügliche Sitzung stattgefunden, noch solche in Aussicht genommen sei, da die Frage der Herabsetzung der russischen Grenzzölle überhaupt nicht auf der Tagesordnung stehe.

Dresden, 2. Januar. Hiesigen Blättern nach steht die schwere Erkrankung des Prinzen Georg keineswegs in Zusammenhang mit dem Schlüsselbeinbruch, den sich der Prinz neulich bei dem Sturz mit dem Pferde zuzog. Nach nahezu beendeter Heilung dieses Bruches hatte jedoch der Prinz am Dienstag das Unglück, im Garten auszugleiten und ungünstig zu fallen.

Petersburg, 2. Januar. Man ist in hiesigen leitenden Kreisen nicht der Ansicht, daß die Weiterentwicklung des französisch-bulgarischen Zwischenfalls zu etwaigen internationalen Schwierigkeiten Anlaß geben könnte. Prinzipiell habe sich Bulgarien allerdings einer Verletzung der Kapitulationen schuldig gemacht, da ihm nicht die Befugniß zustehe, Ausländer auszuweisen, und Frankreich würde, falls es diese Prinziptenfrage weiter verfolgen wolle, entschieden auf Rußlands moralische Unterstützung zu rechnen haben. Die Blättermeldung, daß Frankreich sich zur Erledigung des Zwischenfalles der Vermittlung des englischen Agenten in Sofia bedienen wolle, wird hier für unbegründet erklärt.

Letzte Nachrichten.

Wien, 2. Januar. Die „N. fr. Pr." veröffentlicht eine Depesche des Hauses Louis Dreifus u. Ko. in Odessa, in welcher dasselbe die von anderer Seite gemeldete behördliche Schließung seiner Magazine formell dementirt.

Graz, 2. Januar. Heute ist ein Streik der Bergarbeiter aller Reviere in Steiermark ausgebrochen, weil die vom Bergarbeitertag in Graz beschlossenen Forderungen von den Arbeitgebern abgelehnt wurden. Die Behörden verfügten die Absendung größerer Gendarmerie-Abtheilungen in das Streikgebiet.

Pest, 2. Januar. Nach genauer Durchsicht fehlt aus den Beständen der vaterländischen Sparkasse eine Million 5prozentige Papierrente aus der Spezialreserve und ca. 60,000 Gulden aus der kleinen Kasse.

Cettinje, 2. Januar. Sämmtliche Stämme Nord-Albaniens verpflichteten sich eidlich, hinfort auf die Blutrache zu verzichten.

London, 2. Januar. Nach hier eingetroffenen Meldungen aus Helsingfors beginnt auch in Finnland die Hungersnoth sich auszubreiten.

London, 2. Januar. Nach Nachrichten aus Shangai gewinnt der Aufstand in den Nordostprovinzen an Ausdehnung. Die Aufständischen, meist Landarbeiter, plündern und brennen die Besitzungen der mongolischen Großen nieder. Li-hung entsandte Kavallerie gegen die Rebellen.

Newyork, 2. Januar. Auf einem Nebenflusse des Mississippi in Kolumbia scheiterte ein Personendampfer, wobei vierzig Personen ertranken.

Rio de Janeiro, 2. Januar. Die in St. Catharina verhafteten beiden Deutschen sind in Freiheit gesetzt worden. Die Macht des Gouverneurs gilt als gebrochen, alle Deutsche im Orte erkannten die aufständische Junta an. Die Straßenkämpfe forderten wenig Opfer, da das Militär überall zurückwich.

Briefkasten.

Antworten werden nur ertheilt, wenn sich die Fragesteller als Abonnenten ausweisen. — Anonyme Anfragen und Zuschriften bleiben unberücksichtigt.

H. H. Wenn die Arbeit mit Beginn der Woche ihren Anfang nahm oder während des Beginns der Woche anhielt, war der Arbeitgeber verpflichtet, die Marken zur Invaliden- und Alters-Versicherung zu reguliren, auch war es seine Pflicht, sich zu überzeugen, ob der Arbeitnehmer einer Krankenkasse angehört. — F. H. Die Klage kann vorher bei dem gewerblichen Schiedsgericht anhängig gemacht werden, eine Nothwendigkeit ist dies jedoch nicht, Sie können dieselbe auch sofort bei dem Amtsgericht einreichen. — E. M. 100. Im Gesetz ist ein derartiger Fall nicht vorgesehen und liegt daher eine Verpflichtung zur Erklärung ohne besondere Aufforderung nicht vor. — R. L. Die angegebene Forderung des Rechtsanwaltes entspricht der Gebührentaxe, sie ist also gesetzmäßig zulässig. — R. B. in St. Es ist nicht möglich, daß der junge Mann die genannte Karriere einschlagen kann, denn bei derselben ist jetzt Gymnasialbildung Bedingung. — A. St. Auch die Unteroffiziere der kais. Marine erhalten diese Prämie. — R. 104. Diese Agenturgeschäfte werden als selbstständiger kaufmännischer Betrieb betrachtet und sind deshalb der Gewerbesteuer unterworfen. — F. F. 1) Es wird dies nach jeder Ziehung bekannt gemacht. 2) Buchbinder. — A. K. Wir können Ihnen die gewünschte Auskunft nicht geben, wenden Sie sich an ein hiesiges größeres Rhedereigeschäft. — L. in D. und Aug. E., hier. Die genannten Nummern haben nicht gewonnen. — Ed. A. in B. 1) Die Steuer muß zunächst bezahlt werden, Sie können dieselbe aber reklamiren und erhalten sie, wenn sich Ihre Angaben bestätigen, zurückgezahlt. 2. Steuer muß ein Jeder bezahlen, welcher ein Einkommen von 900 Mark hat, das Alter spielt dabei keine Rolle. — W. M. Besondere Bestimmungen über die Höhe der Abschreibungen enthält das Gesetz nicht, es sind nach dem Gesetz abzugsfähig: bei Gebäude- und Grundbesitz die Staatsgebäude- und Staatsgrundsteuer, die Gebäude-Feuerversicherungsprämie und die zur Reparatur der Gebäude gemachten Ausgaben auf Grund des Durchschnitts der letzten 2 bezw. 3 Jahre, ferner die regelmäßigen jährlichen Absetzungen für Abnutzung von Gebäuden. — L. St. in M. Garnison-Lazarethe bestehen im Bereich des 2. Armee-Korps in Bromberg, Stettin, Kolberg, Stargard i. P., Inowrazlaw, Gnesen und Stralsund. — A. B. Stettin und C. L. in G. Sie haben die Bestimmungen betreffend die Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Dienstalter der Zivilbeamten falsch aufgefaßt; unter 2. der Bestimmungen heißt es ausdrücklich: Den Subalternbeamten wird bei Feststellung des Dienstalters, welches für ihre Berufung zur ersten etatsmäßigen Anstellung in Betracht kommt, die Zeit, welche sie während ihrer Ausbildungs- oder Vorbereitungszeit in Erfüllung der aktiven Dienstpflicht im stehenden Heere oder in der Marine gedient haben, bis zum Höchstbetrage eines Jahres, insoweit in Anrechnung gebracht, als sie in Folge der Erfüllung der Dienstpflicht die Befähigung zur Bekleidung des betreffenden Amtes später erlangt haben.

Wetteraussichten
für Sonntag, den 3. Januar 1892.

Vorherrschend wolkiges Wetter mit geringen Niederschlägen, frischen westlichen Winden und wenig veränderter Temperatur.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 31. Dezember, — 0,90 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 31. Dezember, + 1,39 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 1. Januar, + 1,75 Meter. — **Oder** bei Breslau, 31. Dezember, Oberpegel + 4,90 Meter, Unterpegel + 0,18 Meter. — **Warthe** bei Posen, 31. Dezember, + 0,88 Meter. — **Netze** bei Usch, 27. Dezember, + 1.44 Meter.

Berlin, den 2. Januar 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	105,90 B	Schl.-Holst.-Pfdbf.	$3^1/_2$%	—,—
do. do.	$3^1/_2$%	99,10 b	Westfälisch. do.	4%	101,90 G
Pr. Consol. Anl.	4%	106,00 bG	do. do.	$3^1/_2$%	—,—
do. do.	$3^1/_2$%	99,10 bG	Westpr. rittersch.	$3^1/_2$%	94,30 b
Preuß. St.-Anl.	4%	101,00 B	Hannover. Rtbr.	4%	102 00 b
do. do.	4%	——	Hess.-Nass. do.	4%	102 00 b
Pr. Staatsschuld.	$3^1/_2$%	99,90 G	Kur- u. Neumärk.	4%	[illegible]
Berl. Stadt-Obl.	$3^1/_2$%	96,50 bG	Lauenburg. Rtbr.	4%	101,90 bG
do. do.	$3^1/_2$%	—,—	Pommersche do.	4%	101,90 G
do. do. neue	$3^1/_2$%	96,50 bG	Posensche do.	4%	101,9. G
Westpr. Pr.-Obl.	$3^1/_2$%	—,—	Preußische do.	4%	101,90 B
Berliner Pfdbr.	5%	113 20 b	Rh. u. Westf. do.	4%	101,90 b
do. do.	$4^1/_2$	111 25 b	Sächsische do.	4%	102 60 G
do. do.	4%	103,40 b	Schlesische do.	4%	102 60 G
do. do.	$3^1/_2$%	97 00 G	Schl. Holst. do.	4%	102,20 G
Kur- u. Neumärk	$3^1/_2$%	99 00 G	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	103 70 G
do. neue	$3^1/_2$%	95 10 bG	Bayerische Anl.	4%	105,40 bG
do.	4%	——	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	33 85 G
Landsch. C.-Pfdbr	4%	—,—	Hamburg. Rente	$3^1/_2$%	96,25 G
do.	$3^1/_2$%	92,60 G	do. amort. Staats-Anleihe	$3^1/_2$%	95,70 bG
do.	3%	84 00 bG	Pr. Präm.-Anl.	$3^1/_2$%	154,25 b
Ostpreuß. Pfdbr.	$3^1/_2$%	94,90 b	Bayer. Präm.-Anl.	4%	139 30 B
Pommersche do.	$3^1/_2$%	95,40 b	Cöln-Mind. Pr.-A.	$3^1/_2$%	130,50 bG
do. do.	4%	101,20 b	Meininger 7 Guld.-Loose		——
Posensche do.	4%	100,90 G			
do. do.	$3^1/_2$%	94,90 G			
Sächsische do.	4%	101 60 G			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	101 10 G			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	35,10 b	Rum. St.-A.-Obl.	5%	101,75 bG
Bukarest. Stadt-A.	5%	——	do. do. amortb.	5%	97 70 bG
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	25,60 b	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	3%	——	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	$3^1/_2$%	89,00 G	do. do. 1880	4%	92,90 bG
Italienische Rente	5%	90,75 b	do. do. 1887	4%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	84,40 b	do. Goldrente	6%	103,50 bB
do. do. 20 L. St.	6%	86 20 G	do. do. 1884 stpfl.	5%	99 [illegible]
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—	do. (2 Orient) 1878	5%	63,80 b
do. do.	6%	—,—	do. Präm.-A. 1864	5%	148,25 b
Oesterr. Gold.-R.	4%	94,70 b	do. do. 1866	5%	136 00 b
do. Papier-R.	$4^1/_5$%	79,75 bG	do. Bodencr. neue	$4^1/_2$%	94 10 b
do. do.	5%	——	Serb. Gold-Pfdb.	5%	88 [illegible]
Oesterr. Silb.-R.	$4^1/_5$%	79,75 B	do. Rente	5%	84,75 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	——	do. do. neue	5%	85,40 G
do. Cred. 100 1858	—	—,—	Ungarische Gold-Rente	4%	92,25 b
do. 1860er Loose	5%	121 50 b	Ungarische Papier-Rente	5%	88 00 B
do. 1864er Loose	—	310,50 b			
Rum. St.-A.-Obl.	5%	101,75 bG			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	46,30 b	Dux-Bodenbach	4%	229 29 b
Frankf. Güterb.	4%	77 15 G	Gal. Carl-Lud.	4%	90.60 b
Lübeck-Buchen	4%	148,75 b	Gotthardbahn	4%	142,30 b
Mainz-Ldwigsh.	4%	116 40 b	It. Mittelm.-B.	4%	93,4. b
Marb.-Mlawka	4%	58 60 b	Kursk-Kiew.	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—.—	Moskau-Brest	3%	63 10 b
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	104,40 b	Oestr. Frz.-Stab.	4%	128 40 b
Ostpr. Südbahn	4%	69,25 b	do. Nordwb.	5%	——
Saalbahn	4%	32 25 bG	do. Lit. B. Elbth.	4%	103 00 b
Stargard-Posen	$4^1/_2$%	101,90 G	Südöst. (Lomb.)	4%	——
Amsterd.-Rottd.	4%	199 50 G	Warschau-Ter.	5%	——
Baltische Eis.	3%	63 90 b	do. Wien	4%	211 10 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	$4^1/_2$%	98 75 B
Marb.-Mlawka	5%	106 50 b
Ostpreußische Südbahn	5%	107 90 bB

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 3 A. B.	$3^1/_2$%	96 70 b	Gr. R. ss. Eisenb. g.	3%	——
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Magd.-Halberst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	$4^1/_2$%	97,00 b
do. Leipzig Lit. A	4%	—,—	Koslow-Woronesch gar.	4%	83,25 b
do. Lit. B	4%	—,—	Kursk-Charkow-Asow g.	5%	[illegible]
Oberschles. Lit. D.	$3^1/_2$%	—,—	do. Charkow-Asow Oblig.	4%	85 90 b
do. Starg.-Pos.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	87,00 b
Saalbahn	4%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	95,60 G
Gal.-Carl-Ludwig	$4^1/_2$%	—,—	Mosco-Rjäsan	4%	88 70 b
Gotthardb. 4. Ser.	5%	102,00 bG	do. Smolensk. g.	5%	99 40 b
do. conv.	4%	101,90 b	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	84,00 b
Kronprinz-Rudolfbahn	4%	81 50 bG	Rjäsan-Koslow g.	4%	85,00 b
Kronprinz-Salzkammergut	4%	99,10 bG	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	99 50 b
Oest. Franz.-Stb. alte gar.	3%	83 25 B	Rybinsk-Bologoye	5%	88,25 b
Oest. Franz.-Stb. 1885 gar.	3%	78 90 G	Schuja-Iwanowo gar.	5%	—,—
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	80.90 G	Russ. Südwestbahn gar.	4%	84,00 b
Oest. Franz.-Stab.	5%	106 10 bG	Transkaukasisch g.	3%	76,70 G
do. do. Gold-Pr.	4%	96,90 bG	Warschau-Terespol	5%	99,20 bG
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	64 60 B	Warschau-Wien 2. Emission	4%	96 90 b
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Wladikawkas gar.	4%	89 30 b
do. do. g.	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	90 60 b
Brest-Grajewo	5%	—,—	Northern Pacific II.	6%	110,50 b
Charkow-Asow g. do. in Livr. Sterl.	5%	—,—	Oregon Railway Nav.	5%	93 50 b
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. Sterl.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	$3^1/_2$%	95,00 bG	Pr. B.-Cr. Se. 8. 9 (rz. 100)	$4^1/_2$%	105 25 b
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	$3^1/_2$%	94 80 bG	do. Ser. 12. (rz. 100)	$4^1/_2$%	100,90 b
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	$3^1/_2$%	90 90 b	Pr. Centrd. Pfd. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	100,80 bG	do. do. (rz. 110)	4%	100,80 b
Dtsch. Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110 25 G	do. do. Com. Obl.	$3^1/_2$%	93,10 b
do. do.	4%	101,30 bG	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	$4^1/_2$%	113,20 G
do. do. conv.	4%	101,30 bG	do. do. 6. (rz. 110)	5%	110 60 G
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	$4^1/_2$%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,10 b
do. do.	$3^1/_2$%	91,80 b	do. do. (rz. 100)	$3^1/_2$%	93,40 b
Pomm. Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. Hyp.-Vers.-Certific.	$4^1/_2$%	100,00 b
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	101 00 bG	do. do.	4%	100,30 b
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	101 00 bG	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	$4^1/_2$%	100,10 b
Pr. B.-Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	112 75 bG	Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	—,—
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	106 50 b	do. do. (rz. 110)	$4^1/_2$%	101 25 b
			do. do. (rz. 110)	4%	99,75 b
			do. do. (rz. 100)	4%	99,00 b

Bank-Papiere.

	Div. p. 1890.				
Bkf. Spr.-Brd.-Y.	—	59,00 b	Dtsch. Genossensch.	8	118,25 bG
Berliner Cassenver.	$8^1/_4$	136,25 G	Disc.-Command.	11	170 00 b
do. Handelsges.	11	133 25 b	Dresdner Bank	10	137 00 b
do. Prod.-Y.	—	118 50 G	Nationalbank	6	118 50 b
Bresl. Disc.-Bank	—	—,—	Pomm. Hyp. conv.	6	107 50 b
Darmstädter Bank	9	124 25 b	Pr. Centr.-Bod.	10	148,25 b
Deutsche Bank	10	151,90 b	Reichsbank	$8^1/_4$	145,75 bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	12	120 25 b	Hörder Bergw.	—	100 00 b
Bochum. Bgw. A.	5	49 25 b	do. conv.	—	20,00 b
do. Gußstahl.	$13^1/_2$	94 50 bG	do. St.-Pr.	—	44 00 b
Bonifacius	—	14 00 b	Hugo	10	92,75 b
Borussia Bergw.	—	12,00 G	Kön.- u. Laurah.	—	106,50 b
Donnersm. arch.	6	72,60 G	Louise Tiefbau	—	79 00 b
Dortmunder St. Pr. L. A.	6	57 40 b	Märk.-Westf.	—	227 00 b
Gelsenkirchener	12	138 00 bG	Oberschlesische	5	55 25 b
Harkort Bergw.	—	128 25 b	Stolberg. Zink-H.	$3^1/_2$	[illegible]
Hibernia	10	128,50 b	do. do. St.-Pr.	$8^1/_2$	11 75 G

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	0	—,—	Danz. Oelmühle	6	125 50 G
Ahrens do.	0	40 50 G	Dessauer Gas	10	150 00 b
Böhmisches do.	14	225 00 G	Nobel Dyn. Trust	4	134,75 b
Bock do.	0	54 00 b	G.-F. Harb.-Wien	—	540 50 b
Bolle do.	6	85 50 G	Löwe u. Co.	18	227,00 b
Landrs do.	6	116,5. b	Magd. Gas-Gel.	$4^1/_2$	85,40 G
Tivoli do.	4	113 00 b	Görl. (conv.)	—	125,50 b
Bredow. Zuckerf.	0	—,—	do. (Lüders)	—	155,30 b
Chem. Fabrik Heinrichshall	5	—,—	Grusonwerke	—	141,00 b
Leopoldshall	0	76 75 G	Hallesche	35	388,00 G
Oranienburg	$12^1/_2$	83,25 G	Hartmann	—	130,50 b
do. St.-Pr.	$7^1/_2$	86,50 G	Pomm conv.	6	—,—
Schering	19	206,00 G	Schwartzkopf	—	233,00 b
Staßfurter	—	122 00 G	St. Vulc. L. B.	8	111,00 b
Union	12	111 00 G	Nordd. Lloyd	7	96,50 b
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	—	57,00 b
Möller u. Holberg	6	80,00 G	Siem. Glas-Ind.	12	157,00 G
P. Chem. Pr.-Z.	10	—,—	St.-B. Cementf.	5	100 00 G
P. Prov.-Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	—	100,00 G
St. Ch.-F. v. Did.	30	205 50 b	Gr. Pferdeb.-G.	$12^1/_2$	219 20 b
St. Walzm.-Act.	30	—,—	Carlsr. Pferdeb.	—	—,—
St. Bergschl.-Br.	14	—,—	Stett. Pferdeb.	5	—,—
St. Dampf.-M.-G.	$13^1/_2$	—,—	N. St. Dampf.-G.	4	84 00 b
Papierf. Hohenk.	4	—,—			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	450	—,—	Germania	40	—,—
Berliner Feuer.	158	—,—	Magd. Feuer	206	4040,00 B
do. Ld. u. W. T.	120	—,—	do. Rück.	45	—,—
do. Leben	$172^1/_2$	—,—	Preuß. Leben	37,5	595 00 B
Colonia, Feuerv.	400	—,—	Pr. Nat.-B. St.	66	1001,00 B
Concordia, L.	45	—,—	Providentia	45	—,—
Elberfeld. F.	270	—,—	Turingia	240	—,—

Bank-Discont.

Reichsbank 4, Lombard $4^1/_2$, 5. Privatdiscont $2^1/_2$ G.

Wechsel-Cours vom 2. Januar.

Amsterdam 8 Tage	$3^1/_2$%	168,30 b
do. 2 Monat	$3^1/_2$%	167 75 b
Belg. Plätze 8 Tage	3%	80,60 b
do. 2 Monat	3%	80,35 G
London 8 Tage	3%	20,325 b
do. 3 Monat	3%	20,235 b
Paris 8 Tage	3%	80,75 G
do. 2 Monat	3%	80,50 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	5%	172,50 b
do. 2 Monat	5%	171,10 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,55 b
Italienische Plätze 10 Tage	6%	78 65 G
Petersburg 3 Wochen	5%	197,00 b
do. 3 Monat	5%	195,25 b
Warschau 8 Tage	6%	198 25 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	9 74 b	Engl. Banknoten	20,355 G
Sovereigns	20,31 b	Franz. Banknoten	80,70 b
20 Francs per Stück	16 14 G	Oesterr. Banknoten	172,50 b
Dollar		Russ. Noten	198,90 b

Marcella Grace

von R. Mulholland.

Autorisirte Uebersetzung von Luise Koch.

14 Nachdruck verboten.

Unterwegs, bis sie in den von Equipagen angefüllten Hof einfuhren, erzählte die Lady ihrer jungen Begleiterin Anecdoten von der alten Pracht des Schlosses, die nicht aus Büchern entnommen waren — denn sie war keine große Leserin — sondern eigenen Erinnerungen und den Erzählungen ihrer Mutter entstammten.

Frau O'Kelly wurde die besondere Gunst gewährt, in einem Nebensaale ihre junge Schutzbefohlene den Excellenzen vorzustellen. Der Lord geleitete die Damen zum Eingange des Tanzsaales.

„Dort steht Julia O'Flaherty und spricht mit Bryan Kilmorey!" rief Frau O'Kelly mehr für sich selbst, als zu Marcella, welche sich bescheiden im Hintergrunde hielt. „Wie kann dieses Mädchen nur rosa tragen bei ihrem ziegelrothen Gesicht? Wieviel sie mit Bryan zu reden hat, obgleich sie seine politischen Ansichten so stark verhöhnt! Glaubt sie vielleicht, daß er, seiner Gewohnheit untreu, mit ihr tanzen wird?"

Eine Bewegung in den Wolken von Seide und Sammet, aus welchen die Juwelen Blitze strahlten, ermöglichte Marcella nunmehr, Julia O'Flaherty und Bryan Kilmorey ebenfalls zu sehen. Letzterer stand mit dem Rücken nach ihr gewendet, doch die Haltung seines Kopfes kam ihr bekannt vor. Sie hielt einen Moment den Athem an, bis er sich umdrehte und ihr gerade in's Gesicht sah. Dann gewahrte sie, daß der Herr, welchen Frau O'Kelly Bryan Kilmorey nannte, der Held ihres mitternächtlichen Abenteuers war, der Mann, den sie vor der Verfolgung der Polizei behütet, der ihr den Ring gegeben und welchen sie die Anzeige des Mordes mit der ausgesetzten Belohnung hatte lesen sehen.

Sein Blick ruhte auf ihr, während sie an der Seite ihrer Tante sich ihm näherte, mit einem solchen Interesse, daß sie glaubte, er habe sie, trotz des Wechsels ihrer äußeren Erscheinung wieder erkannt. Würde er zu ihr sprechen? fragte sie sich. Und was würde er zu ihr sagen? Würde er das Geheimniß, das sie Beide theilten, erwähnen. Jetzt stand sie an seiner Seite.

„Frau O'Kelly, wollen Sie mich nicht mit einem Worte beehren?" fragte die Stimme, deren Marcella sich so gut erinnerte. „Was habe ich gethan, daß ich zu den Todten gezählt werde?"

„Ach, Sie sind es, Bryan? Wer hätte erwartet, daß eine Persönlichkeit von Ihrer politischen Richtung sich in den Mauern des Schlosse aufhalten könne, daß Sie überhaupt bei Ihrer Abneigung vor dem Tanzen einen Patrick-Ball besuchen würden? Es ist so lange her, seit ich Sie in einem Gesellschaftsanzuge sah, daß ich Sie kaum wieder erkannte."

Bryan Kilmorey lächelte, und dieses vergnügte Lächeln kleidete ihn gut. Das ernste, unbewegliche Gesicht, welches Marcella im dem modrigen Zimmer des Weberhauses gesehen, schwand vor ihren Blicken, und einen Moment glaubte sie, sich durch eine Aehnlichkeit zu täuschen.

„Sie sehen daraus, daß selbst ein Vagabund, wie ich, mitunter Sehnsucht fühlt, einen Blick auf ehrenwerthe Personen zu werfen," sagte er. „Fräulein O'Flaherty war so freundlich, mir zu erzählen, wer aus der Gesellschaft sich von mir losgesagt hat." Dann fügte er leiser hinzu: „Ich hoffe, Sie werden wenigstens soweit meine Sünden übersehen, daß Sie mich Ihrer Nichte vorstellen."

„Sie ist nicht meine Nichte, und ich möchte Sie augenblicklich nicht vorstellen. Wir wollen soeben einen Rundgang durch die Säle machen. Später am Abende werde ich daran denken, wenn ich nicht in der Zwischenzeit Nachtheiliges über Sie hören sollte.

Und mit hoch erhobenem Kopfe schwebte die Lady, gefolgt von Marcella, an ihm vorbei.

„Sie ist unstreitig hübsch," sagte Fräulein O'Flaherty, dem jungen Mädchen nachblickend; aber weiter besitzt sie auch keinen Vorzug. Sie ist das schweigsamste Wesen, das ich je kennen lernte. Sie hat im Auslande gelebt und weiß kein Wort von den Plätzen zu erzählen, die sie gesehen."

Bald darauf überließ Bryan Kilmorey die glückliche Julia O'Flaherty der Gesellschaft eines reichen, unverheiratheten Oberst und suchte abermals einen Blick auf Marcella zu werfen. Dieselbe war bereits der Mittelpunkt einer Schaar Bewunderer. Ihr Vorwand, daß sie nicht tanzen könne, schreckte die Aufmerksamkeit der Herren nicht zurück. Das Erscheinen eines neuen Gesichts, und eines solchen Gesichts, hatte in der Gesellschaft, wo Jedermann Jedermann kennt, mitunter sogar etwas zu gut kennt, und in welcher man von den frischesten Gesichtern leicht ermüdet wird, bereits Sensation hervorgerufen.

Kilmorey konnte sich die Anziehungskraft, welche dieses eigenthümliche Antlitz auf ihn ausübte, nicht erklären. Der gedankenvolle, ernste Ausdruck der großen, grauen Augen kam ihm bekannt vor. Wo konnte er sie bereits gesehen haben? Man sagte, sie habe im Auslande gelebt und sei seit drei Jahren nicht in England gewesen. Es dünkte ihn sogar, daß diese Augen ihm mit freundlichem Ausdruck begegnet seien und ihn jetzt ansähen, als wünsche das junge Mädchen, mit ihm zu sprechen. Nein, es war nicht möglich, dieser interessante, fragende Blick mußte eine natürliche Eigenschaft dieser Augen sein. Er konnte sie nie vorher gesehen haben.

„Weiter besitzt sie keinen Vorzug," hatte Julia O'Flaherty gesagt. Nun, ihre Erscheinung mußte ganz sonderbar täuschen, wenn dieses Urtheil richtig war. Schweigsam mochte sie sein, weil sie vielleicht nicht an die Art der Unterhaltung gewöhnt war, welche die geschwätzigen Zungen ihrer Umgebung beschäftigten. Er fühlte ein fast unbezwingliches Verlangen, mit ihr zu sprechen. Der sanfte, volle Klang der Stimme gab ihren Worten einen fast rührenden Ausdruck. Wo er diese Stimme schon gehört, wußte er nicht, doch die Töne verbanden sich mit dem Bilde, welches ihr Gesicht ihm vorzauberte. Konnte er von diesem Mädchen vor langer Zeit geträumt und den Traum bis auf ihre Erscheinung vergessen haben? Unsinn! Oder waren dies die Symptome einer Liebe auf den ersten Blick? Das war ebenso thöricht; denn er war kein Mann, welcher großes Interesse an Frauen fand, und das Heirathen lag seinen Gedanken sehr fern.

Später gelang es ihm, ihr vorgestellt zu werden und von Frau O'Kelly die Erlaubniß zu erhalten, sie nach dem Büffet zu führen, um etwas Eis zu essen.

„Sie können mir schon vertrauen, ich werde mit ihr nicht über Politik sprechen," sagte er lächelnd; „und, da ich nun einmal ein Paria bin, werde ich meinen Schatten nicht auf ihren Teller fallen lassen."

Und Marcella schritt, ihre Hand auf seinen Arm gelegt, mit ihm durch die Menge. So treu lebte noch die Erinnerung an ihre erste Begegnung in ihrem Gedächtnisse, so bewußt war sie sich jedes Wortes, welches zwischen ihnen ausgetauscht, daß sie erwartete, er würde, sobald sie allein wären, die Frage an sie richten: Was hat das zu bedeuten? Wie kommt es, daß ich Sie hier finde? Ich glaubte, Sie wären ein armes Mädchen, das ich niemals wiedersehen würde, bei welchem ich daher mein Geheimniß sicher wähnte. Kann ich darauf bauen, daß Sie dasselbe auch vor allen diesen Leuten wahren werden, von welchen ich Sie jetzt umgeben sehe? Welches ist nun Ihre Maske, das arme Mädchen in der „Freiheit" oder die Verwandte der reich Lady?

Er sagte jedoch nichts Derartiges. Nur einige Bemerkungen über das Alterthümliche des Schlosses bildeten seine Unterhaltung. Nachdem er einige Minuten mit ihr gesprochen, glaubte er sich nicht mehr zu irren, daß er diese Stimme bereits gehört, und nachdem er sie zu einem Stuhle geführt und ihr ein Schälchen Eis geholt hatte, begann er zu fragen:

„Sie haben im Auslande gelebt, Fräulein O'Kelly? Wie sagt Ihnen nach dem heiteren Klima des mittleren Kontinents unser nebliges Irland zu?"

Sofort wußte Marcella, daß sie sich geirrt, daß er sie nicht erkannte, und sie nahm sich vor, auf ihrer Hut zu sein. Sie wollte ihm ihre Identität nicht enthüllen, dennoch konnte sie es nicht über sich gewinnen, Frau O'Kelly's Märchen über ihren auswärtigen Aufenthalt aufrecht zu erhalten. Bei Leuten, wie Fräulein O'Flaherty, war es ihr ja gleich, ob dieselben ihre Unkenntniß fremder Verhältnisse für Einfältigkeit hielten, aber hier mußte sie die Wahrheit sagen.

„Ich habe Dublin noch niemals verlassen, Herr Kilmorey. Ich bin nur eine arme Verwandte Frau O'Kelly's," sprach sie. Dann fügte sie lächelnd hinzu, „aber Sie dürfen ihr nicht sagen, daß ich Ihnen dies mittheilte. Frau O'Kelly ist sehr gütig gegen mich und thut gewiß Alles, was sie als das Beste für mich hält."

„Ich werde schweigen," erwiderte er. „Ich wundere mich jedoch, daß Frau O'Kelly dergleichen kleine Kunstgriffe bei Ihnen für nothwendig hält. Sie giebt Ihnen eine schwierige Rolle auf. Wie sind Sie im Stande, dieselbe mit Geschick zu spielen?"

„Ich schweige," sagte Marcella einfach. „Ich bin unwissend, aber das ist Etwas, was ich verstehe."

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 2. Januar 1892.

Stadtverordneten-Versammlung

am Donnerstag, den 7. d. M., Abends $5^1/_2$ Uhr.

Tagesordnung:

Wahl des Büreaus der Versammlung. — Zustimmung zu der vom Magistrate beantragten Vereinigung der Vermögens-Verwaltung der Legaten und milden Stiftungen. — Mittheilung eines Reichsgerichts-Erkenntnisses in dem Prozesse eines Bürgers gegen die Stadt Stettin wegen Verpflichtung der Straßenreinigung. — Zustimmung zur Vermiethung der Turnhalle in der Bugenhagenschule an einem Wochentage Abends auf 4 Monate gegen 25 Mark Miethe. — Bewilligung von 200,000 Mark zur Beschaffung von Straßenpflaster- und Bürgersteigmaterial für das nächste Etatsjahr; — von 4984 Mark 68 Pf. Zuschuß zur Unterhaltung der Handwerker-Fortbildungsschulen; — von 88 M. 88 Pf. Stellvertretungskosten für 2 erkrankte Lehrerinnen; — von 1500 Mark für die Versammlung Deutscher Forstmänner, welche im Jahre 1892 in Stettin tagen wird; — von 1282 Mark 30 Pf. Mehrkosten für den Anschluß der Häuser Deutschestraße Nr. 34 und Falkenwalderstraße Nr. 31 an die Gas- und Wasserleitungen; — und des Wittwengeldes für eine Beamtenwittwe von 567 Mark pro Jahr. — Genehmigung der Anstellung eines geprüften Landmessers mit 3600 Mark Anfangsgehalt steigend von 3 zu 3 Jahren um 200 Mark bis zum Höchstgehalt von 4800 Mark. — Nachbewilligung von 449 Mark 3 Pf. Etatsüberschreitungen bei der Mädchen-Mittelschule Elisabethstraße, der 9. und 17. Gemeindeschulen. — Zustimmung zu der Buchung der Gesammtkosten für die Einrichtung von 2 neuen Klassen der Otto-Schule mit 812 Mark 4 Pf. auf Tit. 2 Kap. 5 Pos. 25a des Etats. — Mittheilung zweier Erkenntnisse in einer Prozeßsache gegen die Stadt Stettin wegen entzogener Gaslieferung im Cirkusgebäude. — Wahl des Vorstehers für den neugebildeten 36. Bezirk und des Stellvertreters desselben. — Genehmigung zum Ankauf von 135 Quadratmeter Straßenterrain von dem Grundstück Oberwiek No. 24, Bewilligung der Erwerbungskosten mit 4050 Mark, der Bürgersteig-Herstellungskosten mit 1230 Mark und der Vertragskosten. — Wahl der Vorsteher der 15. und 16. Armenkommission, — des Vorstehers für den 18. Bezirk — und des Schiedsmannes für den 10. Bezirk der Stadt Stettin. — Genehmigung der Gaslieferung für eine Werkstatt Lindenstraße No. 52 in Grabow a. O. — Mittheilung von der Niederlegung des Amtes eines unbesoldeten Stadtraths und Antrag auf Ersatzwahl. — Beschlußnahme über die Ausübung des Vorkaufsrechts bei einem an der Neuen Nemitzerstraße belegenen Grundstück. — Genehmigung der Festsetzung der Dienstzeit von drei städtischen Baubeamten. — Genehmigung zu dem Erwerb einer 12.7 Quadratmeter großen Straßenparzelle von dem Grundstück Apfel-Allee Nr. 27a gegen Uebernahme der Bürgersteig-Herstellungskosten von 60 Mark und der Vertragskosten. — Bewilligung von 489 Mark 26 Pf. Kosten für die Beleuchtung städtischer Gebäude bei Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers.

Nicht öffentliche Sitzung.

Aeußerung über die Personen zweier neugewählter Assistenten. — Bewilligung einer Gehalts-Erhöhung.

Dr. Scharlau.

Vakante Stadtrathsstelle.

In unserer Stadt ist die Stelle eines Magistrats-Mitgliedes und Syndikus erledigt und soll baldmöglichst durch Neuwahl auf 12 Jahre besetzt werden. Das Anfangsgehalt ist auf 5000 Mk. festgesetzt. Die Fürsorge für die Hinterbliebenen erfolgt, wie bei den Staatsbeamten.

Geeignete Bewerber, das heißt solche, welche die Prüfung als Gerichtsassessor bestanden haben, werden eingeladen, ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 20. Januar 1892 an den unterzeichneten Stadtverordneten-Vorsteher einzureichen.

Stettin, den 19. Dezember 1891.

Die Stadtverordneten.

Dr. Scharlau.

Stettin, den 30. Dezember 1891.

Bekanntmachung.

Das Postfuhrgeschäft in Gollnow soll vom Zeitpunkte der Betriebseröffnung auf der Eisenbahnstrecke Gollnow-Cammin ab, voraussichtlich dem 1. Juni, neu vergeben werden. Für die in Aussicht genommenen Postfuhrleistungen sind 9 Pferde und 5 Postillone zu unterhalten.

Bewerbungen sind bis einschließlich 24. Januar an die Ober-Postdirection in Stettin zu richten. Daselbst wird auch über die grundsätzlichen Bestimmungen und besonderen Bedingungen des abzuschließenden Vertrages Auskunft ertheilt. Der Postverwaltung steht die Auswahl unter den Bewerbern ohne entscheidende Rücksicht auf die Mindestforderung frei.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Cunio.

Stenographie!

Wir eröffnen wiederum einen auf 12 Abende berechneten Kursus in Stenographie für Erwachsene.

Beginn: Montag, den 4. Januar 1892, Abends $8^1/_2$ Uhr mit einem einleitenden Vortrag des Herrn **Dr. Landsberg.**

Lokal: Schillerrealgymnasium IIb, 1. Etage.

Honorar: 10 Mark incl. Lehrmittel. Theilnehmerkarten sind schon vorher in der Saunier'schen Buchhandlung und bei Hoßfeld, Reifschlägerstr., zu haben.

Stenographische Gesellschaft „Gabelsberger".

Holzverkauf der Oberförsterei Falkenwalde.

Donnerstag, den 7. Januar, von Vormittags 10 Uhr ab in **Fettings** Gasthofe zu Falkenwalde bei Stettin.

Eichen: 60 Bauhölzer 3. bis 5. Klasse, rm 6 Nutzkloben, 200 Brennhölzer.

Weißbuchen: rm 7. Nutzknüppel (Kammholz).

Buchen: 30 Bauhölzer 4.—5. Klasse, rm 10 Felgenholz (0,66 m lang), 600 Brennhölzer.

Kiefern: 2500 Bauhölzer 1.—5. Klasse (darunter viele Rammpfähle), rm 60 Nutzkloben, 180 Grubenknüppel, 2000 Brennhölzer.

NB. Eichen und Buchenholz aus den Schlägen Jag. 116, 119, 120 (Leese); Buchenbrennholz Jag. 20 (Echterwald); Kiefernholz aus den Schlägen Jag. 12 (Leese), Jag. 14,20 (Rönneweder), Jag. 38, 65, 98 und Totalität (Neujasenitz), Jag. 72, 92 und Totalität (Neuhaus).

Das Brennholz kommt erst von Nachmittag 2 Uhr ab zum Ausgebot.

Der Forstmeister **Westermeier.**

Oeffentlicher Vortrag

Sonntag, Abends $6^1/_4$ Uhr und **Mittwoch, Abends 8 Uhr,** Artilleriestr 2, über die Verheißung Matth. 24,31, welche sich in unserer Zeit erfüllt.

Eintritt frei!

Wann kommt das Reich Gottes in sichtbarer Herrlichkeit?

Oeffentlicher Vortrag jeden Sonntag, Abend 6 Uhr in **Bredow,** Karlstr. 83. Zutritt für Jedermann frei.

Ortskrankenkasse No. 26.

(Schneidergewerbe.)

Wir ersuchen um Zahlung der rückständigen Beiträge pro 1891. **Der Vorstand.**

Stettiner Grundbesitzer-Verein.

Versammlung

am **Mittwoch, den 6. Januar cr.,** im Saale des **Deutschen Hauses** Abends 8 Uhr.

Vortrag

des Herrn **Dr. G. Grassmann:** „Das neue Einkommensteuergesetz mit besonderer Berücksichtigung der Hausbesitzer."

Der Vorstand.



Unsere Monatsversammlung findet am **Montag, den 4. Januar,** Abends 8 Uhr, beim Kameraden Herrn **Schirmer,** Birkenallee 35, statt, wozu um zahlreiches Erscheinen bittet **Der Vorstand.**

Verein ehemaliger Grenadiere.



Heute, Sonntag, d. 3. Januar, Nachm. $5^1/_2$ Uhr: **Monats-Versammlung** bei Herrn **Kotz** (früh. Zoologischer Garten), Gutenbergstr. NB. Neue Mitgl werden aufgen. — Am 10. Jan., Nachmittags 2 Uhr finden die Uebungen der Sanitäts-Colonne statt. Die Kameraden, die schon geübt haben und diejenigen, die gewillt sind, der Colonne beizutreten, bitte sich doch recht pünktlich zu melden. **Der Vorstand.**

Schneider-Innung

Einladung.

Zu der am Montag, **den 11. Januar,** in den Räumen der „Philharmonie" stattfindenden **Jubiläumsfeier** unseres Obermeisters Herrn **Horstmann** laden wir alle Mitglieder der Innung sowie deren Familien hiermit ergebenst ein.

Die Feier beginnt Abends $7^1/_2$ Uhr und besteht in Concert, Ansprache, gemeinschaftlichem Abendessen und Ball. (Unser Wintervergnügen fällt infolgedessen aus.) Die Anmeldungen zur Theilnahme bitten wir, behufs Feststellung der Tischliste, **bis Freitag, den 8. Januar** Mittags bei den Herren **A. Voss,** Paradeplatz 8, **W. Mundt,** Schulzenstr., **Engel,** Schuhstr., und **Martin,** Louisenstr., bewirken zu wollen, woselbst auch die Karten zur Theilnahme unentgeltlich verabreicht werden. **Das Fest-Comité.**

Verein der See-, Fluß- u. Landmaschinisten zu Stettin.

Dienstag, den 5. Januar Abends 8 Uhr:

Wissenschaftlicher Vortrag

bei **Rohrer.**

Unser Kränzchen findet am 9. Januar statt; Fremde durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. Eintrittskarten sind zu haben bei **C. Schlichting** und Kassirer **G. Wegner,** Kohlmarkt Nr. 7.

Der Vorstand.

Programm
zur Gebetswoche vom 4. bis 9. Januar.

Montag, den 4. Januar. **Stettin** Schloßkirche.
Dank. a) Jes. 51,3 Generalsup. Poetter.
b) 2. Cor. 8,16 ff. Konsistorialrath Brandt.
Züllchow Konsistorialrath Graeber.

Dienstag, den 5. Januar. **Stettin** Peter-Paul-Kirche.
Bekenntniß. a) Jes. 59, 1—2. P. Brandt-Beth.
b) 1. Joh. 4, 3. P. Mans.
Züllchow Prediger Rahn.

Mittwoch, den 6. Januar. **Stettin** Peter-Paul-Kirche.
Familie. a) Psalm 78, 1—8. Div.-Pf. Klessen.
b) Col. 3, 18—25. P. Meinhof.
Züllchow P. Mans.

Donnerstag, den 7. Januar. **Stettin** Schloßkirche.
Kirche. a) 1. Mos. 6,14 ff. P. Fürer.
b) Off. Joh. 21, 1—3. P. Deicke.
Züllchow P. Guidon.

Freitag, den 8. Januar. **Stettin** Peter-Paul-Kirche.
Staat. a) 1. Kön. 2, 1—4. P. Katter.
b) Matth. 25, 14—21. P. Bahr.
Züllchow P. Thimm.

Sonnabend, den 9. Januar. **Stettin** Schloßkirche.
Mission. a) 1. Mos. 26,4 Konsistorialrath Graeber.
b) Ephes. 2, 12—14 Kons. Guttschmidt.
Züllchow Superintendent Hoffmann.

Termine vom 4. bis 9. Januar.
In Subhastationssachen.

5. Januar. A.-G. Wolgast. Das dem Eigenthümer Th. Sasse gehörige in Zinnowitz belegene Grundstück.

6. Januar. A.-G. Pyritz. Das zur Konkursmasse des Färbermeister Bernh. Jacoby gehörige, in Pyritz belegene Grundstück.

8. Januar. A.-G. Stettin. Das dem Restaurateur Franz Schönherr gehörige, hierselbst Pelzerstraße 20 belegene Grundstück. — A.-G. Swinemünde. Das dem Büdner Joh. Labahn gehörige, in Caseburg belegene Grundstück.

In Konkurssachen.

4. Januar. A.-G. Stettin. Schlußtermin: Handelsmann J. J. Menge, hierselbst. — A.-G. Stargard. Prüfungstermin: Tischlermeister Ferd. Kohn, daselbst.

5. Januar. A.-G. Labis. Erster Termin: Handelsfrau H. Haase in Wagerin.

6. Januar. A.-G. Neustettin. Prüfungstermin: Schuhmacher W. Peto, daselbst. A.-G. Greifswald. Schlußtermin: Nachlaß des Kaufmanns u. Rathsherrn Carl Krull, daselbst.

7. Januar. A.-G. Stettin. Prüfungstermin: Schuhmachermeister Ed. Schulz, hierselbst. — A.-G. Wollin. Prüfungstermin: Brauereibesitzer Ludw. Dumler, daselbst.

9. Januar. A.-G. Colberg. Prüfungstermin: Kaufmann Ernst Pahlor, daselbst. — A.-G. Bergen a. R. Prüfungstermin: Kaufmann Alb. Herrmann zu Altenkirchen. — A.-G. Stolp. Erster Termin: Kaufmann Großgerze, daselbst.

Holzversteigerung
in der Alt-Dammer Stadtforst.

Am Dienstag, den 5. Januar k. J., von Vormittags 10 Uhr ab sollen aus dem Jagen 25 und der Totalität des Schutzbezirks Rosengarten zusammen etwa

257 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer und 200 rm kieferne Stubben

im Rose'schen Gasthofe hierselbst öffentlich versteigert werden.

Nähere Auskunft ertheilt neben den städtischen Forstbeamten auch der Rathmann Herr **Rosenthal** hierselbst.

Alt-Damm, den 27. December 1891.

Der Magistrat.

Academie für Kunstgesang.

(Solo-, Ensemble-, Chorgesang, Declamation, Vorlesungen über Aesthetik und Geschichte der Musik) Anmeldungen neuer Schüler und Schülerinnen täglich von 2—4 Uhr Nachm.

Chorprobe Dienstag, den 5. Januar cr., 5—7 Uhr Nachmittags in der Aula des Marienstifts-Gymnasiums.

Hermann Kabisch,
Louisenstr. 20, II.

PATENTE
besorgen
J. Brandt & G. W. v. Nawrocki
Berlin W. Friedrichstr. 78.

Webers Postschule, Stettin.
Institut ersten Ranges; größte Postfachschule Nordost-Deutschlands. Osteranmeldungen bald erb. Prosp. frei. Director Weber, Postsecr. a. D., Deutschestr. 12

Für Maler.
Für Januar nehme noch Schüler zum Fachunterrich auf.

A. Hürtgen,
Kronprinzenstr. 22.

Probe-Nummer
zum 1. Januar 1892

Daheim
28. Jahrgang

gratis

in allen Buchhandlungen.

Daheim

ist das altbewährte, wohlfeile Unterhaltungsblatt des gebildeten deutschen Hauses mit reichem ausgewähltem Lesestoff an Romanen, Novellen und mannigfaltigen Artikeln, sowie zahlreichen vortrefflichen Illustrationen und den Beilagen: „Aus der Zeit — für die Zeit" — „Frauen-Daheim" und „Hausmusik".

Wochen-Ausgabe: Jeden Sonnabend 1 Nummer: **vierteljährl. 2 M.**

Heft-Ausgabe: 18 Hefte im Jahrgang: **dreiwöchentlich à 50 Pf.**

Man abonniert
in allen Buchhandlungen, sowie bei jedem Postamte.

Für Landwirthe!
Mehrere Posten 4%iger Kirchengelder sind mir zum sofortigen Ausleihen angestellt.

Bernhard Karschny, Burscherstraße, 49 I
Sprechst. 7—$\frac{1}{2}$9, 1—3, Sonntags 7—10, 1—3. I

Ältestes Brennerei-Lehrinstitut.
Gegründet von **Dr. W. Keller, Berlin,** 1840.
Eintritt jeder Zeit. Brennerei-Revisionen werden billigst ausgeführt. Tüchtige Brenner- und Preßhefenfabrikanten werden bestens empfohlen.

Dr W. Keller Söhne.
Berlin, Blumenstrasse 46.

Aus Anlaß des Jahreswechsels erlaube ich mir auf mein reichhaltiges Lager von guten und hochverzinslichen **Kapitalsanlagepapieren** aufmerksam zu machen. — Ich empfehle

Preuss. $3\frac{1}{2}$ % u. 4 % cons. Anl.	**Stettiner 4 % 100 rz. Nat.-Pfbr.**
Deutsche 3 %, $3\frac{1}{2}$ % u. 4 % Reichs-Anl.	**Ungarische 4 % Goldrente.**
Pomm. $3\frac{1}{2}$ % Pfandbriefe.	**Italien. 5 % am. Rente.**
Stettiner $3\frac{1}{2}$ % Stadt-Obl.	**Griech. 4 % u. 5 % cons. Anleihe u. Goldrten.**
Deutsche Grundsch. 4 % Real-Obl.	**Serbische 5 % am. Rte. u. Hyp-Obl.**
Pomm. 4 % 100 rz. Hypbrfe.	

Ich besorge den An- und Verkauf von Werthpapieren für $\frac{1}{5}$ % incl. aller Spesen. Sämmtliche Coupons und geloosten Stücke nehme ich beim Ankauf von Werthpapieren spesenfrei in Zahlung bezw. löse dieselben meinen Kunden schon vierzehn Tage vor Fälligkeit ein.

Rob. Th. Schröder, Bankgeschäft. Errichtet 1870.

Antisklaverei-Lotterie.

Die Erneuerung zur 2. Klasse muß bei Verlust des Anrechts bis spätestens den 4. Januar, Abends 6 Uhr bewirkt werden.

Kaufloose zur 2. Klasse, Haupt- und Schlußziehung vom 18. bis 23. Januar, gebe ich, soweit der kleine Vorrath reicht, ab:

$\frac{1}{1}$ 42 M., $\frac{1}{2}$ 21 M., $\frac{1}{5}$ 8,40 M., $\frac{1}{10}$ 4,20 M., $\frac{1}{20}$ 2,40 M.

Hundertstel Betheiligungsscheine

an 100 ganzen Originalloosen verschiedener Nummern 48 Mark	an 50 ganzen Originalloosen verschiedener Nummern 24 Mark

Schon jetzt weise ich darauf hin, daß binnen ganz kurzer Zeit der Loospreis sich erhöhen wird.

Rob. Th. Schröder, Bankgeschäft, errichtet 1870.

Einem hochgeehrten Publikum **Stettin's und Umgegend** die ergebene Anzeige, daß wir mit heutigem Tage

Stettin, Neuer Markt 5

unsere auf das eleganteste eingerichtete

Butter-Handlung

eröffnen. Wir offeriren zugleich:

Allerfeinste süsse Sahnenhorstbutter per Pfd. 1,30 Pf.,
Hochfeine süsse Genossenschaftsbutter „ „ 1,20 Pf.,
sowie frische Guts- und Hofbutter „ „ 90—1,10 Pf.
Allerfeinsten echten Emmenthaler Schweizerkäse per Pfd. 80 Pf.,
Zweite Qualität „ „ 60 „
Romacour, das denkbar beste „ Stück 30 „
Hochfeinen echten Limburger „ „ 50 „

Sowie sämmtliche Sorten Käse in feinster Qualität zu den billigsten Preisen. Wir bitten nun die geehrten Herrschaften, sich durch einen Probe-Einkauf von der wirklich guten und reellen Qualität unserer Waare zu überführen und empfehlen uns

Hochachtungsvoll und ergebenst

Bruhns & Woyke,
Butter-Gross-Handlung, Berlin, Georgenkirchstr. 61.

Deutsche Antisklaverei-Lotterie.

Hauptziehung bestimmt vom 18.—23. Januar.
Haupttreffer Mk. 600000, 300000, 125000, 100000 etc.
Gesammt Geldgewinne: 3 Millionen 75000 Mk. sämmtlich ohne Abzug zahlbar.
Original-Loose $\frac{1}{1}$ 42, $\frac{1}{2}$ 21, $\frac{1}{5}$ 8,40, $\frac{1}{10}$ 4,20 Mk.
(Porto und amtliche Liste **50 Pfg.**) empfiehlt und versendet

D. Lewin, Bank- und Lotterie-Geschäft
Berlin C., Spandauerbrücke 16. — Neustrelitz.

Telegramm-Adresse:
für Berlin: „Goldquelle Berlin". — für Neustrelitz: „Goldquelle Neustrelitz.
Der prompte Versandt der Loose findet sowohl von Berlin wie von Neustrelitz aus statt.

Rothe Kreuz Geld-Loose à 3 M. 14. Jan. $\frac{1}{2}$ $1\frac{3}{4}$ Mark bei **G. A. Kaselow** Antheile $\frac{1}{4}$ 1 Mk. Frauenstr. 9.

Musik-Akademie zu Stettin,
Hohenzollernstraße 72, Ecke der Bogislavstraße.

Vollständige und gründlichste, **akademische** Ausbildung in allen Fächern der Musik, speciell Gesang, Klavier, Violine, Cello, Harmonie- und Compositionslehre in Elementar-, Vorbereitungs- und Ausbildungsklassen. **Seminar** für Gesang- und Musiklehrerinnen. Methode:

Königliches Conservatorium der Musik (Leipzig).

Honorar pro Quartal 15, 21, 27 2c. M, pro Monat 6, $7\frac{1}{2}$, 10 2c. M

Chorcirkel monatlich 1 Mark.

Anmeldungen neuer Schülerinnen und Schüler nimmt täglich entgegen

Hillgenberg, Director.

Unsere nach Vorschrift der bekannten Broschüre:

„Zur Lösung der Hautbekleidungsfrage"

hergestellten

leinenen Unterkleider und Leibwäsche

(Unterjacken, Hosen, Oberhemden, Strümpfe etc.) können wegen ihrer **eigenartigen Construction als Doppelsystem** zu jeder Jahreszeit, folglich

auch im Winter

mit grösstem Vortheil für die Gesundheit getragen werden.

Nach Plätzen ohne Niederlage liefern wir direct.
Broschüre, Preisliste und Proben gratis und franco.

Patent-Flachs-Wirkerei Köln, Schönherr & Cie., Köln a. Rh.
St. Agatha Nro. 6 & 12.



Gesangbücher
zu allerbilligsten Fabrikpreisen

Bollhagen in Halbleder zu 2,50 M
desgl. in Ganzleder zu 3,00 M
desgl. in Goldschnitt zu 3 M,
desgl. in Goldschnitt, Ganzleder, mit vergoldeten Mittelstücken, zu 3,50 M,
desgl. in **reich verziertem** Lederbande zu 4 M und 4,50 M
desgl. in Chagrin zu 5 M, 6 M u. 7 M,
desgl. eleganteste Luxusbände in Saffian und Kalbleder mit neuen Auflagen zu 8 M bis zu 15 M,
desgl. in Sammet mit reichen Beschlägen in den neuesten Mustern bis zu 15 M

Porst in Halbleder zu 2,50 M,
desgl. in Ganzleder mit Goldpressung zu 3 M
desgl. in Goldschnitt mit reich verziertem Lederband zu 3,50 M,
desgl. eleganteste zu 4—8 M,
desgl. Sammet von 5 M bis zu 15 M

Militärgesangbücher
in Calico und Lederbänden.

Spruchbücher in reicher Auswahl.
Bibeln in großer Auswahl.

Als Neuheit empfehle:
Gesangbücher mit ciselirtem Schnitt, hochelegant.

Sämmtliche Einbanddecken sind in meiner **eigenen Deckenprägeanstalt** gepreßt und kann daher volle Garantie für tadelloseste Lederpressungen geben.
Das Einprägen von Namen findet auf Wunsch gratis statt.
Es sind stets mindestens tausend Gesangbücher auf Lager, daher größeste Auswahl.
Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer. Muster im Schaufenster

R. Grassmann,
Kohlmarkt 10. Kirchplatz 4.

Bénédictine



Aerztliche Empfehlung. Aerztliche Empfehlung.

LIQUEUR DES ANCIENS BÉNEDICTINS
De L'Abbaye de Fécamp (France)

Vortrefflich, tonisch, den Appetit und die Verdauung befördernd.

A. Legrand ainé

Man achte darauf, dass sich auf jeder Flasche die viereckige Etiquette mit der Unterschrift des General-Direktors befindet.

Nicht allein jedes Siegel, jede Etiquette, sondern auch der Gesammteindruck der Flasche ist gesetzlich eingetragen und geschützt. Vor jeder Nachahmung oder Verkauf von Nachahmungen wird mithin ernstlich gewarnt und zwar nichtallein wegen der zu gewärtigenden gesetzlichen Folgen, sondern auch hinsichtlich der für die Gesundheit zu befürchtenden Nachtheile, deren sich der Consument aussetzen würde.

Am Schlusse jeden Monats werden wir das Verzeichniss derjenigen Firmen veröffentlichen, welche sich schriftlich verpflichteten, keine Nachahmungen unseres Liqueurs zu verkaufen.

HANS HOTTENROTH, General-Agent, **HAMBURG.**

Als bestes natürliches Bitterwasser bewährt und ärztlich empfohlen.

Saxlehner's Bitterwasser

Anerkannte Vorzüge
Prompte, verlässliche, milde Wirkung.
Leicht und ausdauernd vertragen.
Gleichmässiger, nachhaltiger Effect.
Geringe Dosis. Milder Geschmack.

Saxlehner's Hunyadi János Bitterwasser ist in den Mineralwasser-Depots und Apotheken erhältlich.

Zum Schutze gegen irreführende Nachahmung werden die Freunde und Consumenten echter Hunyadi János Quelle gebeten, darauf achten zu wollen, ob Etiquette und Kork die Firma tragen: **„Andreas Saxlehner."**

Man wolle stets ausdrücklich verlangen:

Saxlehner's Bitterwasser.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren

in allen Holzarten und Preislagen, großartige Auswahl in einfacher und eleganter Ausführung. Garantirt reelle, bessere Arbeit.
Durch eigene Werkstätten bin ich im Stande,
bedeutend billiger wie jede Konkurrenz am Platze
zu verkaufen. (Auch Theilzahlung unter koulanten Bedingungen.)
Ganze Zimmer-Einrichtungen nach Zeichnung.
Beste Empfehlungen stehen zur Seite.

G. Cizelsky, Tischlermeister, Frauenstraße 20, 1 Treppe.

Unwiderruflich letzter Sonntag!

Circus A. Krembser.

Sonntag, den 3. Januar 1892:
2 außerordentliche
Vorstellungen
Nachmittags 4 Uhr und Abends 8 Uhr.
Nachmittag zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Erwachsene zahlen: Loge 1,50 M, Sperrs. u. Tribüne 1 M, I. Pl. 75 ₰, II. Pl. 50 ₰, Galerie 25 ₰. **Kinder zahlen:** Loge 1 M, Sperrs. u. Tribüne 75 ₰, I. Pl. 50 ₰, II. Pl. 30 ₰, Gallerie 20 ₰.

Zu der Nachmittags-Vorstellung haben sämmtliche Waisenkinder freien Eintritt.

In beiden Vorstellungen:
Vorführen der wildafrikanischen Löwen-Gruppe
8 Löwen.
Zum unwiderruflich
letzten Male!
Circus unter Wasser.
Große Wasserpantomime.

Montag, den 4. Januar, Abends 8 Uhr:
Parforce-Vorstellung
zusammengestellt aus
30 der vorzüglichsten Spezialitäten- Nummern des Repertoirs. **30**
Anfang 8 Uhr. — Ende $10\frac{1}{2}$ Uhr.
Vorführen d. Löwengruppe.
Näheres Tageszettel.

Stettiner Stadttheater.

Sonntag, den 3. Januar 1892, Nachmittags $3\frac{1}{2}$ Uhr
Zu kleinen Preisen:
Das Nachtlager zu Granada
Abends $7\frac{1}{4}$ Uhr:
Der große Prophet.
Montag, den 4. Januar, Abends $7\frac{1}{4}$ Uhr:
Letztes Gastspiel der **Sign. Prevosti.**
La Traviata.

Bellevue-Theater.

Direktion: **Emil Schirmer.**
Sonntag, den 3. Januar 1892, Nachmittags $3\frac{1}{2}$ Uhr
Volksthümliche Operetten-Vorstellung bei kleinen Preisen.
Giroflé-Girofla.
Komisch Operette in 3 Akten von Lecocq.
Abends 7 Uhr:
Novität! Zum 1. Male: **Novität!**
Der Kunstbacillus.
Schwank in 4 Akten von R. Kneisel.
$6\frac{1}{2}$ Uhr: Concert im Saal.
Montag, den 4 Januar 1892, Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr:
Zum 2. Male:
Der Kunstbacillus.

Thalia-Theater.

Heute, Sonntag, Mittags 12 Uhr:
Grosse brillante Extra-Matinée.
Auftreten neu engagirter Specialitäten.
Abends $6\frac{1}{2}$ Uhr:
Große Gala-Monstre-Vorstellung.
Debut der französisch-deutschen Soubrette **Mll. Clairette** und der Costüm-Soubrette Frl. **Felice Kassandra.** Gastspiel der aus **10** Damen bestehenden, preisgekrönten **Floridencia-Truppe** aus **Barcelona**. Auftreten des gesammten mit noch nie dagewesenem Beifall aufgenommenen **Specialitäten- und Künstler-Personals.**
Nach der Vorstellung:
Vereins-Kränzchen.
Montag: gr. **Gala-Vorstellung**, nachher **Extra-Kränzchen.** Näheres die Plakate an den Säulen